

Antrag 11/I/2016 KDV Tempelhof-Schöneberg + QueerSozis (Schwusos)
Würdigung der historischen Arbeit der Schwusos

Die Sozialdemokratische Partei Deutschlands wird gebeten, ein Projekt zur historischen Bedeutung und Würdigung der Leistungen der Schwusos aufzusetzen. Hiermit soll die historische Kommission der SPD in Zusammenarbeit mit dem Bundesvorstand der Schwusos befasst werden. Auch das Verhältnis und der Umgang der Partei mit queerpolitischen Themen in der Vergangenheit insgesamt soll Gegenstand der Betrachtung sein. Als Arbeitsgrundlagen sollen unter anderem herangezogen werden:

- die in den Archiven der SPD und der FES vorhandenen Materialien
- die bei den Berliner QueerSozis/Schwusos vorhandene Arbeitsmaterialien
- die Materialien der von den Schwusos NRW organisierten Wanderausstellung zum § 175 StGB
- relevante Dissertationen und Diplomarbeiten (z. B. Wilfried Eissler [Arbeiterparteien und Homosexuellenfrage])

Stellungnahme der Bundesparteitag 2017:

Beschluss des ordentlichen Bundesparteitages 2017:

Überwiesen an SPD-Parteivorstand

Antrag 08/II/2015 AfA
Eine Freienvertretung für Freie Mitarbeiter und arbeitnehmerähnliche Personen

in den Öffentlich-Rechtlichen Sendeanstalten und Landesrundfunkhäusern einzurichten. Die sozialdemokratischen Mitglieder im Bundesrat und in den Rundfunkräten werden aufgefordert folgende Forderungen zu beschließen: Einrichtung einer Freienvertretung für Freie Mitarbeiter und arbeitnehmerähnlichen Personen, die dann der Personalvertretung in den Öffentlich-Rechtlichen Sendeanstalten und Landesrundfunkhäusern angegliedert werden. Eine Novellierung der Personalvertretungsgesetze auf Bundesebene, einschließlich Deutsche-Welle-Gesetz, auf Bundes- und Landesebene. Ausgenommen sind die Bundesländer NRW, Baden-Württemberg, Hessen und Bremen, Saarland und Rheinland-Pfalz. In diesen Ländern wurde diesbezüglich bereits eine Freienvertretung verankert.

Stellungnahme der AH Fraktion, sozialdemokratischen Mitglieder des Senats:

Stellungnahme der AH-Fraktion 2018:

08/II/2015 Eine Freienvertretung für Freie Mitarbeiter und arbeitnehmerähnliche Personen

Die Regelungen zur Verbesserung der Personalvertretung der festen freien Mitarbeiter hat die SPD-Fraktion im Rahmen der Verabschiedung des 20. Rundfunkänderungsstaatsvertrags unterstützt. Nachdem sich die Regierungschefinnen und -chefs der Länder Ende 2016 auf einen Entwurf geeinigt hatten, begann ab Februar 2017 das Ratifikationsverfahren auf Landesebene, infolge dessen der Vertrag in Landesrecht umgesetzt wurde. Die parlamentarische Beratung endete im Juni 2017 mit der Verabschiedung des 20. Rundfunkänderungsstaatsvertrags im Plenum. Zu den Änderungen des 20. Rundfunkänderungsstaatsvertrags gehören neben der Änderung der Programmnamen des Deutschlandradios oder der Neuregelungen zur Besetzung der Aufsichtsgremien auch die Einführung einer Freienvertretung. Die Regelung ist festgehalten unter § 33 des Rundfunkänderungsstaatsvertrags: »Der Intendant schafft mit Zustimmung des Verwaltungsrates für die von der Körperschaft beschäftigten arbeitnehmerähnlichen Personen im Sinne von § 12a des Tarifvertragsgesetzes eine institutionalisierte Vertretung ihrer Interessen (Freienvertretung). Diese steht im regelmäßigen Austausch mit dem Intendanten. Näheres regelt ein Statut des Intendanten, das insbesondere die Modalitäten der Wahl sowie die Rahmenbedingungen für die Tätigkeit der Freienvertretung festlegt.« (Drs. 18/0177)

Antrag 13/I/2016 KDV Steglitz-Zehlendorf
Keine Fremdvergabe und Ausgründungen im Botanischen Garten

Der SPD-Landesvorstand, die SPD-Fraktion im Abgeordnetenhaus und die SPD-Mitglieder im Senat werden aufgefordert, umgehend auf die Verantwortlichen im Botanischen Garten und in der Freien Universität einzuwirken, dass dort keine weiteren Ausgründungen bzw. Fremdvergaben von Leistungen zu Lasten der Beschäftigten vorgenommen werden und dass alle Beschäftigten im Botanischen Garten in das Tarifgefüge des öffentlichen Dienstes (TV-L) zurückgeführt werden. Die Finanzierung ist durch das Land Berlin sicherzustellen. (Zur Weiterleitung an die sozialdemokratischen Senatoren und die SPD-Fraktion im Abgeordnetenhaus)

Stellungnahme der AH Fraktion, Senat:

Stellungnahme der AH-Fraktion 2018:

13/1/2016 Keine Fremdvergabe und Ausgründungen im Botanischen Garten

Die SPD-Fraktion im Abgeordnetenhaus hat sich des Themas angenommen und sich im und außerhalb des Parlamentes klar gegen Fremdvergabe und Ausgründungen von Betriebsteilen im Botanischen Garten positioniert. Viele Beschäftigte konnten hingegen aufgrund gemeinsamer Anstrengungen in den TV-L FU Berlin zurückgeholt werden und profitieren nunmehr zusätzlich zum Tariflohn auch von der Betriebsrente VBL. Tarifsteigerungen werden durch den Landeshaushalt ausgeglichen. Der Antrag konnte erfolgreich bearbeitet werden.

**Antrag 16/1/2016 Jusos LDK
Entgeltfortzahlung nach faktischen Arbeitsbedingungen richten**

Die sozialdemokratischen Mitglieder des Bundestages und der Bundesregierung werden aufgefordert eine Änderung des Entgeltfortzahlungsgesetzes zu erwirken. Ziel der Änderung ist, dass künftig bei der Bemessung der Höhe des fortzuzahlenden Arbeitsentgelts das zusätzlich für Überstunden gezahlte Entgelt mit einberechnet wird. Zu diesem Zweck muss das durchschnittliche sozialversicherungspflichtige Bruttoentgelt der letzten zwölf Monate maßgeblich für die Entgeltfortzahlung sein. So werden auch Arbeitnehmer*innen, deren Arbeitsentgelt variiert bei der Entgeltfortzahlung nicht benachteiligt. Auch bei variierenden Arbeitsentgelten in einem Arbeitsverhältnis muss mindestens das durchschnittliche Entgelt des letzten Jahres maßgeblich für die Entgeltfortzahlung sein. Diese Maßnahme sorgt dafür, dass die Entgeltfortzahlung sich nach den faktischen Arbeitsbedingungen und nicht nach der festgeschriebenen Arbeitszeit des Vertrags richtet. Grundsätzlich wollen wir uns dafür einsetzen, strukturelle und dauerhaft zu leistende Überstunden zu verhindern. Eine klare Begrenzung der Arbeitszeit ist für uns wichtiger Bestandteil des Arbeitnehmer*innenschutzes.

Stellungnahme der Bundesparteitag 2017, Landesgruppe:

Beschluss des ordentlichen Bundesparteitages 2017:

Überwiesen an SPD-Bundestagsfraktion

Stellungnahme Landesgruppe der Berliner SPD – Bundestagsabgeordneten

16/1/2016 Entgeltfortzahlung nach faktischen Arbeitsbedingungen richten

Änderungen am Entgeltfortzahlungsgesetz waren in der vergangenen Wahlperiode mit dem Koalitionspartner nicht durchzusetzen, da im Koalitionsvertrag keine entsprechenden Änderungen vorgesehen waren.

**Antrag 18/1/2016 KDV Friedrichshain-Kreuzberg
Tarifflucht bei Ausgründungen aus öffentlichen Betrieben verhindern**

Die Berliner SPD sieht sich als Garant für eine umfassende Daseinsvorsorge in öffentlicher Hand. Daher werden wir weiterhin dafür kämpfen, dass Privatisierungen vermieden werden und Maßnahmen zur Rekommunalisierung zuvor bereits privatisierter Landesbetriebe konsequent verfolgt werden. Darüber hinaus werden die sozialdemokratischen Mitglieder des Berliner Senats sowie die Mitglieder der SPD-Abgeordnetenhausfraktion aufgefordert, bei Ausgründungen aus oder dem Verkauf von Betrieben in Landeseigentum oder mit mehrheitlicher Landesbeteiligung die Rechte und Ansprüche der ArbeitnehmerInnen durch geeignete und rechtlich bindende Vereinbarungen zu sichern. Insbesondere ist eine mögliche Tarifflucht sowie generelle Verschlechterungen betrieblicher Entgelte, sonstiger Leistungen und vertraglicher Arbeitsbedingungen gegenüber der ArbeitnehmerInnenschaft zwingend zu verhindern. Hierzu müssen entsprechend verbindliche und nach Möglichkeit langfristige Vertragsbedingungen im Vorfeld einer Ausgründungs- oder Verkaufsmaßnahme mit den jeweiligen VertragspartnerInnen vereinbart werden. Dies muss sowohl für bestehende Arbeitsverhältnisse als auch für spätere Neueinstellungen gelten. Da Ausgründungen häufig im Anschluss an Privatisierungen folgen, sollten Überlegungen zu geeigneten Regelungen bereits vor einer solchen stattfinden, auch, da die öffentliche Hand hier noch die größten Einflussmöglichkeiten hat.

Stellungnahme der Steuerungsgruppe Wahlprogramm:

Intention des Antrags im WP enthalten, siehe Absatz Seite 16: Wir lehnen Ausgründungen aus öffentlichen Betrieben zum Zwecke der Tarifflucht und des Lohndumpings ab und werden keine weiteren zulassen. Dort, wo sie zu solchen Zwecken stattgefunden haben, setzen wir Sozialdemokratinnen und Sozialdemokraten uns für eine Rückführung ein. Wenn Mitarbeiterinnen oder Mitarbeiter aus ihren regulären Beschäftigungsverhältnissen ausscheiden, sollten ihre Stellen mit regulären Beschäftigungsverhältnissen nachbesetzt werden.

**Antrag 19/1/2016 KDV Marzahn-Hellersdorf
Zur Arbeit von Lobbyisten in Bundesministerien**

Die Fraktion der SPD im Bundestag wird aufgefordert, geeignete Maßnahmen zu unternehmen, die eine Tätigkeit von externen Mitarbeitern aus Firmen und Verbänden in Bundesministerien mit dem Zielstellung der Ausarbeitung von Gesetzesentwürfen gesetzlich zu untersagen.

Stellungnahme der Landesgruppe:

Stellungnahme Landesgruppe der Berliner SPD – Bundestagsabgeordneten

19/I/2016 Zur Arbeit von Lobbyisten in Bundesministerien

Die SPD-Bundestagsfraktion setzt sich für mehr Transparenz bei der Mitarbeit von Sachverständigen und Interessenvertreter*innen im Rahmen der Erarbeitung von Gesetzesentwürfen in Bundesministerien ein. Zu diesem Zweck hat die SPD-Bundestagsfraktion in der 18. Wahlperiode einen Entwurf für ein Interessenvertretungsgesetz erarbeitet. Der Entwurf sieht unter anderem eine an die Bundesregierung gerichtete Verpflichtung vor, den von ihr verabschiedeten Gesetzesentwürfen eine Auflistung von Interessenvertreter*innen und Sachverständigen beizufügen, die bei der Erarbeitung von Gesetzesentwürfen Interessenvertretung betrieben haben oder angehört worden sind. Durch einen solchen „exekutiven Fußabdruck“ soll nachvollziehbar werden, welche externen Interessen bereits in der Erarbeitung eines Gesetzesentwurfs beteiligt waren beziehungsweise angehört worden sind. Eine entsprechende Regelung wäre aus Sicht der SPD-Bundestagsfraktion ein wichtiger Schritt, um Interessenvertretung bei der Erstellung von Gesetzesentwürfen der Bundesregierung transparenter zu gestalten.

Die SPD-Bundestagsfraktion wird sich auch in der 19. Wahlperiode für die Einführung eines „exekutiven Fußabdrucks“ einsetzen. Aufgrund der politischen Mehrheitsverhältnisse im Deutschen Bundestag ist eine Verabschiedung einer solchen Regelung allerdings nicht absehbar.

**Antrag 25/I/2014 Jusos Berlin
Werbewatchgroup nach Wiener Vorbild auch in Berlin einrichten!**

Jeden Tag sind wir alle von Werbung umgeben. Sei es im Fernsehen, im Radio oder auf Plakatewänden. Ob wir Werbung bewusst wahrnehmen oder nur im Vorübergehen ein Blick darauf werfen – Sie prägt uns alle. Werbung dient dazu für die jeweiligen Produkte Aufmerksamkeit zu erregen, Personen dazu zu bringen, diese zu kaufen. Dafür wird bspw. versucht eine Verbindung zu bestimmten Lebensgefühlen herzustellen, bestimmte Zielgruppen anzusprechen und eine

Ebene der Identifikation mit den Konsument*innen zu schaffen. Oft bedient sich Werbung allerdings auch sexistischer, diskriminierender und frauenfeindlicher Motive und reduziert dabei Menschen auf stereotype Normen und diskriminierende Rollenvorstellungen und festigt Geschlechterklischees. Solche Art von Werbung beeinflusst die gesamte Gesellschaft und fördert dabei ein Denken, das wir zutiefst ablehnen. Ein besonderes Augenmerk ist auch darauf zu legen, dass gerade Kinder und Jugendliche stark durch Werbung beeinflusst werden und ihr Bild von Geschlechterrollen so nachhaltig negativ geprägt wird. Vor allem im Internet, dem Medium das Jugendliche am stärksten nutzen, bilden sich neue Formen der sexistischen Werbung. Hierauf sollte ein Schwerpunkt gelegt werden. Sexistische, diskriminierende und frauenfeindliche Werbung muss kritisch wahrgenommen, bewusst gemacht und unterbunden werden. Deshalb fordern wir die sozialdemokratischen Mitglieder des Senats und des Abgeordnetenhauses zur Einrichtung einer Werbewatchgroup in Berlin nach Wiener Vorbild* auf. Außerdem fordern wir die sozialdemokratischen Mitglieder des Rundfunkrates des RBB dazu auf, Werbung, die als sexistisch oder diskriminierend eingestuft wurde, aus den Programmen der Rundfunk- und Sendeanstalten auszuschließen. Das Land Berlin soll seinen Einfluss, auch auf öffentliche Unternehmen, nutzen und darauf hinwirken, dass Werbeflächen nicht für, als sexistisch oder diskriminierend eingestufte Werbung, genutzt wird. *In Wien bietet die Watchgroup niedrigschwellige Angebote zur Meldung von sexistischer und/oder diskriminierender Werbung an, entwickelte definierte Kriterien zur Beurteilung von Werbeinhalten und berät zusätzlich Unternehmen und Institutionen auch zu präventiven Maßnahmen. (LPT I/2014: Überwiesen an Überweisung FA VII – Wirtschaft und Arbeit (AG Kreativwirtschaft) + Überweisung ASF)

Stellungnahme der AH Fraktion, Senat:

Stellungnahme der AH-Fraktion 2018:

25/I/2014 Werbewatchgroup nach Wiener Vorbild auch in Berlin einrichten!

Nachdem die DGB-Bundesfrauenkonferenz 2012 die Einrichtung einer unabhängigen Kontrollinstanz neben dem Werberat gefordert hatte, der auch das Recht Sanktionen zu verhängen eingeräumt wurde, und 2013 ein Verbot sexistischer Werbung auf öffentlichen Flächen gefordert hatte, schloss sich Bündnis 90/Die Grünen mit eigenen Initiativen an, die Maßnahmen gegen sexistische Werbung forderten oder zur Gründung einer Werbewatchgroup nach Wiener Vorbild aufriefen: Dazu gehört ein Beschluss der Bremer Bürgerschaft (Januar 2014, Drs. 18/1042, Sexistische, diskriminierende und frauenfeindliche Werbung vermeiden) und ein Beschluss der Bezirksverordnetenversammlung Friedrichshain-Kreuzberg (Februar 2014, DS/1013/IV, Zurückweisung von sexistischer Werbung auf bezirkseigenen Werbeflächen). Auch das Abgeordnetenhaus hat zwischen 2014 und 2016 beraten, nachdem die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen den Antrag

»Sexistische, diskriminierende und frauenfeindliche Werbung vermeiden. Werbewatchgroup jetzt einrichten« (Drs. 17/1470) eingebracht hatten. Die SPD-Fraktion führte gegen die grundsätzlich zustimmungsfähige Idee ins Feld, dass Doppelstrukturen neben dem Werberat vermieden werden sollten, bevor der Oppositions-Antrag schließlich abgelehnt wurde.

**Antrag 17/I/2016 KDV Friedrichshain-Kreuzberg
Zugangsmöglichkeiten zum Berliner Verwaltungsdienst öffnen**

Angesichts des dringend erforderlichen Einstellungsbedarfs in der Berliner Verwaltung setzen sich der SPD-Landesverband Berlin und seine im Abgeordnetenhaus sowie im Senat vertretenen Mitglieder für eine konsequente Anwendung und ggf. erforderliche Weiterentwicklung des Berliner Laufbahnrechtes für Beamtinnen und Beamte ein. Dazu wird der zuständige Senator für Inneres und Sport aufgefordert, seine bisherige Blockadehaltung aufzugeben und unverzüglich die erforderlichen Schritte zur Umsetzung aller Zugangsmöglichkeiten zu den Laufbahnen des allgemeinen Verwaltungsdienstes im Land Berlin einzuleiten. Hierzu gehören: **1. Umsetzung der Regelungen des Laufbahngesetzes und der Laufbahnverordnung (LVO-AVD) zur Flexibilisierung der Zugangsvoraussetzungen für den allgemeinen Verwaltungsdienst im Land Berlin**

- Stärkung der Zulassung von Bewerber*innen in das erste Einstiegsamt der Laufbahngruppe 2 (ehemals gehobener Dienst) mit verwaltungswissenschaftlichen, sozialwissenschaftlichen, politikwissenschaftlichen und wirtschaftswissenschaftlichen Studienabschlüssen. Darüber hinaus müssen auch für Bewerber*innen mit anderen Bildungs- und Berufsbiographien, die durch ihre spezifischen Fachkenntnisse der Aufgabenbewältigung der allgemeinen Verwaltung und Fachverwaltung entsprechen, Möglichkeiten geschaffen werden, die Laufbahnbefähigung für die jeweilige Laufbahn zu erwerben (Quereinsteiger).
- Organisation eines Mentoring-Programms, in dem Quereinsteiger*innen verwaltungserfahrende Mitarbeiter*innen zur Seite gestellt werden, um den Einstieg in den öffentlichen Dienst und verwaltungsspezifische Aufgabenfelder zu erleichtern und die Qualität zu sichern.
- Qualifizierung der Quereinsteiger*innen durch die Verwaltungsakademie Berlin (VAK) mit der Zielsetzung, die erforderlichen verwaltungsrechtlichen Kenntnisse zu erwerben.
- Änderung des § 25 LVO-AVD dahingehend, dass Bachelorabsolventen*innen und qualifizierte Quereinsteiger*innen aus der Ebene des ersten Einstiegsamtes der Laufbahngruppe 2 mit mindestens 5-jähriger Berufserfahrung im Berliner Landesdienst bei mindestens guter Leistungsbeurteilung in einem mit hoher Selbstständigkeit oder Personalverantwortung verbundenen Amt sich unmittelbar auf Stellen des zweiten Einstiegsamtes der Laufbahngruppe 2 (ehemals höherer Dienst) bewerben können. Im Rahmen der anschließenden Ein-

führungszeit müssen anforderungsspezifische Qualifizierungen durchgeführt werden.

- Konsequente Umsetzung und Weiterentwicklung der Zugangsvoraussetzungen nach § 23 LVO-AVD für Studienabgänger mit einem Masterabschluss aus einer nichtjuristischen Studienrichtung und ggf. Erweiterung der geregelten Studienrichtungen nach den Bedürfnissen der Fachverwaltungen.
- Unverzügliche Umsetzung der Regelungen des § 24 LVO-AVD für Beamt*innen des Landes Berlin, die einen berufsbegleitenden Masterstudiengang nach den Voraussetzungen des § 15 Abs. 2 LVO-AVD erworben haben. Diese Bewerber*innen sollen sich unmittelbar auf freie Stellen des zweiten Einstiegsamtes der Laufbahngruppe 2 bewerben können.
- Stärkung der Verbeamtung im zweiten Einstiegsamt der Laufbahngruppe 1 (ehemals mittlerer Dienst) durch Umsetzung des § 12 LVO-AVD mit Anerkennung hauptberuflicher Tätigkeiten im öffentlichen Dienst, z.B. als Verwaltungsfachangestellter oder Kauffrau/Kaufmann für Bürokommunikation.

2. Verstärkung von Ausbildung und Qualifikation

- Die SPD Berlin verstärkt in ihrer Regierungsarbeit die Zusammenarbeit mit der Verwaltungsakademie Berlin (VAK). Die bisherigen Qualifizierungs- und Traineeprogramme zum Aufstieg in die und innerhalb der Laufbahngruppe 2 (ehemals gehobener und höherer Dienst, gemessen an den prognostizierten Personalbedarf, sind anzupassen und hinsichtlich ihrer inhaltlichen Ausgestaltung zu überprüfen. Zur Förderung eines Aufstieges in die nächst höhere Laufbahnebene sollen insbesondere die Angestellten*innen bzw. Beamt*innen Berücksichtigung finden, die ihre Berufsausbildung oder ihr Studium mit sehr guten oder guten Leistungen absolviert haben oder sich in der beruflichen Tätigkeit durch sehr gute und gute Leistungsbeurteilungen bewährt haben oder sich in besonderer Weise ehrenamtlich für das Gemeinwohl des Landes Berlin engagieren.
- Die SPD Berlin verstärkt in ihrer Regierungsarbeit neben der Ausbildung und Qualifizierung durch die VAK eine engere Kooperation mit den Hochschulen des Landes insbesondere der Hochschule für Wirtschaft und Recht Berlin (HWR) und der Hochschule für Technik und Wirtschaft Berlin (HTW). Ziel ist die Anpassung der Verwaltungsstudiengänge zur Ausbildung von Beamten*innen. Bisherigen Absolventen ist gleichwohl ohne Nachteile Zugang zu den Laufbahnen zu gewähren; ggf. sind Nachqualifizierungsangebote einzurichten.
- Die SPD Berlin setzt in ihrer Regierungsarbeit ein verpflichtendes Qualifizierungsprogramm für alle Führungskräfte mit Personalverantwortung um, das sich insbesondere auf die Vermittlung von Personalführung, Leistungsbeurteilung sowie Sozialkompetenzen konzentriert. Dabei soll auch eine Fremdsprachausbildung integriert sein.
- Die SPD Berlin setzt in ihrer Regierungsarbeit, angelehnt an das Evaluationsprogramm von Professoren und Dozenten an Hochschulen, ein System der Evaluation für Führungskräfte

um, das sich an die Angestellten- und Beamtenschaft richtet. Darüber hinaus wird sowohl ein System der Supervision und Qualifizierung (siehe Punkt c) eingerichtet, das die Kompetenzen in der Personalführung weiter verbessern soll.

- Die SPD Berlin strebt in ihrer Regierungsarbeit eine kritische Überprüfung des Leistungsbeurteilungswesens an, in der beispielsweise die Regelbeurteilung eines Beamten, der seine Aufgabenstellung in vollem Umfang erfüllt, mit der Note 3 bewertet wird. Das Leistungsbeurteilungswesen wird bereits heute erkennbar bei den Führungskräften und Behörden unterschiedlich umgesetzt bzw. findet kaum Akzeptanz.

Stellungnahme der AH Fraktion, Landesvorstand, Senat:

Stellungnahme der AH-Fraktion 2018:

Die konsequente Überprüfung und ggfs. erforderliche Weiterentwicklung des Berliner Laufbahnrechtes für Beamtinnen und Beamte ist fester Bestandteil der politischen Arbeit der SPD-Fraktion im Abgeordnetenhaus. Die SPD-Fraktion unterstützt die Forderungen des Antrages ausdrücklich. Das Personalpolitische Aktionsprogramm des Senates aus September 2017 hat viele der aufgezählten Punkte bereits aufgenommen. Insbesondere die stärkere Zusammenarbeit und intensive Kooperation mit der Verwaltungsakademie (VaK), der Hochschule für Wirtschaft und Recht Berlin (HWR) und mit der Hochschule für Technik und Wirtschaft (HTW) sind hervorzuheben. Aufgrund des hohen Personalbedarfes an Nachwuchskräften für den Landesdienst sind die Ausbildungskapazitäten stark erhöht und z. B. im Bauingenieursbereich ganze Studiengänge neu eingeführt worden.

Die Wiederöffnung der Laufbahnausbildung im mittleren allgemeinen Verwaltungsdienst ist beschlossen und in der Umsetzung bis Ende 2018. Für sogenannte Mangelberufe sind darüber hinaus gehende Konzepte und Strategien zur Personalgewinnung aktuell in der parlamentarischen Beratung wie z.B. das Konzept zur Personalgewinnung im Öffentlichen Gesundheitsdienst (ÖGD). Der Antrag befindet sich kontinuierlich in der Umsetzung.

**Antrag 20/I/2016 Abteilung 06/10 Dahlem (Steglitz-Zehlendorf)
Keine Steuerliche Subventionierung von Luxuswohnungsbau.**

Die sozialdemokratischen Mitglieder des Senats und des Bundesrates, Die sozialdemokratischen

Mitglieder des Bundestages, Die sozialdemokratischen Mitglieder der Bundesregierung, werden aufgefordert, keinen Gesetzen zuzustimmen, die

- Durch Steuererleichterungen Wohnungsbau im gehobenen Segment mit Milliardensubventionen zu Lasten der Länderhaushalte fördern.
- Fehlanreize setzen, statt Wohnungen für alle zu bauen, Maximalförderung im Luxussegment mitzunehmen.

Stellungnahme der Bundesparteitag 2017, Landesgruppe, Parteikonvent_2017, Senat:

Beschluss des ordentlichen Bundesparteitages 2017:

Überwiesen an SPD-Bundestagsfraktion

Stellungnahme Landesgruppe der Berliner SPD – Bundestagsabgeordneten

20/I/2016 Keine steuerliche Subventionierung von Luxuswohnungsbau

In der 18. Wahlperiode konnte eine von der Union angestrebte steuerliche Förderung des Wohnungsbaus, die zu Fehlanreizen im Hinblick auf bezahlbares Wohnen geführt hätte, durch den Widerstand der SPD Bundestagsfraktion verhindert werden.

**Antrag 21/I/2016 KDV Steglitz-Zehlendorf
Wohngruppen dürfen keine Spekulationsobjekte sein.**

Soziale Wohngruppen sollen nicht länger gezwungen sein Gewerbemietverträge abzuschließen zu müssen, sondern auch die Möglichkeit erhalten, Wohnungsmietverträge abschließen zu können. Dies soll auch für die Umwandlung bestehender Verträge möglich werden.

Stellungnahme der Bundesparteitag_25.06.2017:

Bundesparteitag 25.06.2017: Überweisung an SPD-Bundestagsfraktion

**Antrag 25/I/2016 KDV Lichtenberg
Infrastrukturprogramm für die wachsende Stadt**

Die SPD Berlin setzt sich dafür ein, dass das rasante Wachstum Berlins durch ein koordiniertes Programm zur Verbesserung der Infrastruktur des Landes und der Bezirke begleitet und gesteuert wird. Die sozialdemokratischen Mitglieder des Abgeordnetenhauses und des Senats werden ersucht, die Aufstellung und Umsetzung eines solchen Programms zu unterstützen und voranzutreiben. Ziel des Infrastrukturprogramms soll es insbesondere sein, die Bezirke, die besonders stark vom Bevölkerungswachstum betroffen sind, in die Lage zu versetzen, ihre Infrastruktur den wachsenden Anforderungen anzupassen. Dafür erhalten diese Bezirke gezielt und zweckgebunden finanzielle Unterstützung durch das Land Berlin. Das Programm soll ausdrücklich nicht dazu dienen, die Verbesserung der Infrastruktur in den betroffenen Bezirken zentral zu steuern. Die Bezirke entscheiden im Rahmen des Programms selbst und eigenständig, für welche konkreten Projekte sie das zur Verfügung gestellte Geld verwenden. Das Programm umfasst folgende Punkte:

- Die Sanierung und den Neubau von Schulen, Kitas und sonstiger sozialer und kultureller Infrastruktur
- Die gezielte Verbesserung des ÖPNV und der Straßeninfrastruktur, auch unter Beachtung des Inklusionsaspekts und der Förderung des Fahrradverkehrs.
- Die Verbesserung des Bürgerservice mit dem Schwerpunkt der Bürgerämter.

Diese Punkte sollen zudem bei der Entwicklung neuer Wohnungsbaustandorte mitgeplant werden, wobei insbesondere die demographische Entwicklung der einzelnen Bezirke berücksichtigt werden soll. Ferner sollen durch finanzielle Prämien zur Finanzierung der o.g. Punkte die Anreize für die Bezirke erhöht werden, neue Wohnungsbaupotentiale zu erschließen. Als ein erster Schritt soll das Sonderprogramm Infrastruktur in der wachsenden Stadt (SIWA) so angepasst werden, dass die unterschiedlich hohen Bedarfe in den Bezirken, die sich aus dem unterschiedlich starken Bevölkerungswachstum ergeben, berücksichtigt werden.

Stellungnahme der Steuerungsgruppe Wahlprogramm:

erledigt (Votum AK) durch Aufnahme folgenden Satzes ins WP, Seite 57: Dafür benötigen sie eine angemessene qualitative und quantitative Personal- und Finanzausstattung – im Land und den Bezirken.

Antrag 21/II/2015 KDV Neukölln Gemeinschaftsschule als Regelschule etablieren und stärken

Wir fordern die sozialdemokratischen Mitglieder des Abgeordnetenhauses und des Berliner Senats dazu auf: **1. Die Pilotphase beenden und die Gemeinschaftsschule gleichberechtigt etablieren** Wir erkennen die positiven Ergebnisse der wissenschaftlichen Begleitstudie zur Gemeinschaftsschule an und erklären auf deren Grundlage die Pilotphase für erfolgreich und

damit für beendet. Die Gemeinschaftsschule wird dauerhaft gleichberechtigt in der Berliner Schullandschaft etabliert und rechtlich geschützt. **2. Die Gemeinschaftsschulen ausbauen** Wir wollen die Erfolgsgeschichte der Berliner Gemeinschaftsschulen fortschreiben und es mehr Kindern ermöglichen, eine bruchlose, inklusive und gerechte Bildung zu erhalten. Unser Ziel ist der qualitative und quantitative Ausbau von Gemeinschaftsschulen in Berlin. Dazu soll ein Masterplan zum „Ausbau der Gemeinschaftsschulen“ entwickelt werden, der festlegt wie die Anzahl der Gemeinschaftsschulen in Berlin erhöht werden kann. Dabei müssen alle Gemeinschaftsschulen so unterstützt werden, dass die räumlichen, sächlichen und personellen Ressourcen ausreichen, um auch weiterhin erfolgreich arbeiten zu können.

Stellungnahme der AH Fraktion, Senat:

Stellungnahme der AH-Fraktion 2018:

21/II/2015 Gemeinschaftsschule als Regelschule etablieren und stärken

Der Antrag ist umgesetzt. Die Änderung des Schulgesetzes ist durch einen Koalitionsantrag angeregt worden und wird derzeit im Senat beraten.

Antrag 28/II/2015 KDV Mitte Junge Wissenschaft – Wege aus dem Prekariat

“Gute Arbeit” ist zurecht die zentrale, wichtigste und erfolgreichste politische Forderung der SPD der letzten Jahre gewesen. Dabei ging und geht es um die konsequente Verbesserung der Arbeitsbedingungen in allen Branchen. Die Verhinderung von prekärer Beschäftigung war und ist dabei das oberste Ziel: Man muss von der Arbeit eine Lebensgrundlage finanzieren können, Beschäftigung muss abgesichert sein. Ein Bereich, in dem ebenfalls prekäre Beschäftigung an der Tagesordnung ist, ist die Wissenschaft. Wissenschaftler*innen mit Hochschulabschluss, oft sogar mit Promotion, müssen über Jahre hinweg in unsicheren Beschäftigungsverhältnissen, mit Kurzzeitverträgen, mit extrem vielen unbezahlten Überstunden und mit geringem Lohn arbeiten. Wegen der Besonderheiten des Wissenschaftssystems greifen viele allgemeine Maßnahmen gegen prekäre Beschäftigung nicht. Ein Beispiel für diese Besonderheiten ist das Abhängigkeitsverhältnis zu den Professor*innen, die ganz wesentlich über die weitere Karriere entscheiden. Dieses macht die Einhaltung von Arbeitsbedingungen, selbst wenn sie formal in Ordnung sind, besonders schwer. Aufgrund dieser Besonderheiten müssen verschiedene Maßnahmen ergriffen werden, um dem Wissenschaftsprekariat ein Ende zu bereiten. **Drittmittel finanzierte Projekte ergänzen die Grundausrüstung, sie ersetzen sie nicht** An der Mehrzahl der Lehrstühle der Berliner Hochschulen wird das wissenschaftliche Personal durch eine Mischung

aus einer Grundausstattung und projektorientierten Drittmitteln finanziert. Die Drittmittel stammen zum Beispiel aus öffentlichen Programmen wie vom Bundesministerium für Bildung und Forschung oder der Deutschen Forschungsgemeinschaft, Stiftungen oder direkt aus der Industrie. Ein großer Anteil von durch Drittmittel finanzierter Forschung führt zu einem hohen Overhead an Aufwänden, die zur Einwerbung und zum Berichtswesen genutzt werden müssen. Für angehende Professor*innen ist der Druck Drittmittelprojekte einzuwerben hoch. Die Grundausstattung ist oft zu gering, um Forschung voranzutreiben ohne Drittmittelprojekte. Eine Folge der Unterfinanzierung der Hochschulen und der Abhängigkeit von Drittmittleinwerbung ist die Benachteiligung marginalisierter Fächer. Wir fordern daher feste Quoten und damit einen Mindestanteil an Grundausstattung an den wissenschaftlichen Instituten der Berliner Hochschulen. Grundaufgaben wie die Labororganisation oder das Leiten von Seminaren sind keine projektorientierten Aufgaben und müssen daher unabhängig von Drittmittelprogrammen finanziert werden. Auf Grundlage des Hochschulpaktes zwischen Bund und Ländern werden Mittel zur Verfügung gestellt, um unter anderem zusätzliches Personal einzustellen. Wir fordern, dass zusätzliche Mittel zur Erhöhung der Grundausstattung bereitgestellt werden. Um den zusätzlichen Arbeitsaufwand durch Drittmittelprojekte für die WissenschaftlerInnen zu reduzieren und somit mehr Raum für die forschenden Tätigkeiten der Wissenschaftler*innen zu schaffen, fordern wir die Schaffung zusätzlicher Stellen zur Unterstützung bei der Einwerbung und Koordination von Drittmitteln. Schließlich fordern wir die im Zuge einer familiengerechten Gestaltung der Hochschulen die flächendeckende Einführung bedarfsgerechter Bildungs- und Betreuungseinrichtungen für Kinder und die Umsetzung flexibler Arbeitszeitmodelle, die auch jungen Eltern die Arbeit in der Wissenschaft ermöglichen. **Wissenschaftliche Stellen nicht durch studentische Hilfskräfte ersetzen** Im wissenschaftlichen Betrieb sind studentische Hilfskraftstellen eine sinnvolle Ergänzung zu der Beschäftigung von wissenschaftlichen Mitarbeiter*innen. Sie sollen es ermöglichen durch im Studium erlerntes Wissen Forschung und Lehre zu unterstützen. Diese Unterstützung gibt den Studierenden die Möglichkeit Praxiserfahrung zu sammeln, welche sie bei der späteren Berufsfindung benötigen. Auch stellen sie einen wichtigen Teil der Finanzierung des Studiums dar, welche bei steigenden Mietpreisen in Student*innenstädten oft nicht mehr mit dem gängigen BAföG gedeckt wird. In letzter Zeit kann man häufig beobachten, dass Stellen von wissenschaftlichen Mitarbeiter*innen, welche einen Abschluss benötigen, durch (günstigere) studentische Hilfskraftstellen ersetzt werden, obwohl die Aufgaben denen von Wissenschaftler*innen entsprechen. Besonders betroffen von dieser Entwicklung sind z.B. die Universitätsbibliotheken, aber auch Stellen in der Lehre oder Stellen in der Verwaltung. Daher fordern wir, dass keine Beschäftigungsverhältnisse mit deutlichen Qualifikationsmerkmalen von Wissenschaftler*innen oder Verwaltungskräften an den Hochschulen durch studentische Hilfskraftverträge ersetzt werden. Dadurch kann zum einen die Qualität der universitären Ausbildung und Verwaltung durch spezialisierte Arbeitskräfte gesichert und das Lohndumping an Universitäten gestoppt werden. Zusätzlich fordern wir, dass studentische Hilfskraftstellen den tarifvertraglich festgelegten Mindeststandards der studentischen Beschäftigung unterliegen, wie der Mindestumfang von 40 Stunden im Monat und der Einhaltung gesetzlicher Rechte bei

Krankheit und Urlaub, um ein sozialverträgliches Studieren zu ermöglichen. Wir begrüßen es, wenn alle studentischen Hilfskräfte einen Tarifvertrag nach dem Berliner Modell erhielten.

Wissenschaftliche Dauerstellen „unterhalb“ der Professur Eine hohe Zahl an wissenschaftlichen Mitarbeiter*innen arbeitet unter prekären Bedingungen. Stellen unterhalb der Professur sind häufig mit kurzen Befristungen und schlechter Bezahlung ausgestattet. Die Stellen der wissenschaftlichen Mitarbeiter*innen werden immer öfter zu Qualifizierungsstellen, die am Ende zu einer Professur führen sollen. Das Angebot an Professuren ist jedoch stark begrenzt, was bedeutet, dass letztendlich Stellen geschaffen werden, die so nicht gewollt sind und zu einer Belastung der Arbeitnehmer*innen führen. Diese Unsicherheiten nehmen langfristig dem Beruf der Wissenschaftler*in die Attraktivität. Daher fordern wir, dass der „wissenschaftliche Mittelbau“ gestärkt wird und Stellen unterhalb der Professur geschaffen werden. Diese Stellen sollen eine solide Grundausstattung der Institute darstellen, welche den einzelnen Mitarbeiter*innen die Möglichkeit geben sollen, ihrer Arbeit nachzugehen. Dies führt zu sicheren und attraktiveren Arbeitsverhältnissen und bedeutet auch die Möglichkeit der Vereinbarkeit von Beruf und Familie. Zusätzlich fordern wir, dass es für Daueraufgaben auch Dauerstellen geben muss. Ebenso werden Wissenschaftler*innen Honorarverträge angeboten, um Arbeitgeberabgaben oder tarifliche Pflichten zu vermeiden. Wir fordern, dass der Staat, seine Einrichtungen und von ihr finanzierte Organisationen die Ausbeutung durch Honorarverträge unterlassen.

Mindestvertragslaufzeiten, statt unbegründete Befristungen Um gute wissenschaftliche Arbeit leisten zu können Bedarf es an einem Minimum an Existenz- und Planungssicherheit. Obwohl Drittmittelprojekte in der Regel ca. drei Jahre dauern, leiden junge Wissenschaftler*innen unter extrem kurzen Vertragslaufzeiten (zum Teil von nur 1-3 Monaten). Dies verstärkt die Existenzangst und gefährdet somit auf Dauer die Qualität ihrer wissenschaftlichen Arbeit. Daher fordern wir die Festlegung einer Mindestvertragslaufzeit, die sich an der jeweiligen Projektlaufzeit orientiert. Dadurch erhalten junge Wissenschaftler*innen die Möglichkeit, zumindest für die Zeit des Projekts, sich voll und ganz auf ihre wissenschaftliche Arbeit konzentrieren zu können. Zusätzlich soll durch eine gesetzliche Untergrenze von einem Jahr Vertragslaufzeit garantiert werden, dass junge Wissenschaftler*innen ein Minimum an Existenz- und Planungssicherheit erhalten. Nur mit einer zwingenden Begründung soll eine Vertragslaufzeit von einem halben Jahr möglich sein. **Elternzeit für alle Wissenschaftler*innen möglich machen** Bisher besteht bei drittmittelfinanzierten Stellen eine große Unsicherheit bei der Vereinbarkeit von Beruf und Familie, was das Berufsfeld „Wissenschaft“ für junge AkademikerInnen unattraktiv werden lässt. Das Fehlen klarer gesetzlicher Regelungen bezüglich der Elternzeit macht die Arbeit in der Wissenschaft regelrecht zum Risiko für werdende Eltern. Während allgemein gilt, dass sich die Vertragslaufzeiten von Wissenschaftler*innen um den Zeitraum der in Anspruch genommenen Elternzeit verlängern, gilt dies für Wissenschaftler*innen, die über Drittmittelprojekte finanziert werden, ausdrücklich nicht. Auch Arbeitnehmer*innen von Drittmittelprojekten sollen einen Anspruch auf eine Verlängerung ihrer Vertragslaufzeit um die von ihnen in Anspruch genommene Elternzeit haben. So wird gewährleistet, dass die Inanspruchnahme von Elternzeit für Arbeitnehmer*innen von Drittmittelprojekten nicht mehr automatisch eine Verkürzung ihrer Vertragslaufzeit bedeuten

kann. **Die Einheit von Forschung und Lehre bewahren** Es ist wichtig, dass sich gerade junge Wissenschaftler*innen auch auf Forschung konzentrieren können und nicht von Lehrverpflichtungen überfordert werden. Immer wieder gibt es daher die Forderung, zumindest die Lehre im Grundstudium auf Personen 'auszulagern', die ausschließlich für Lehre zuständig sind. Oberstes Prinzip der Wissenschaft ist aber die Einheit von Forschung und Lehre. Sie sind nicht unabhängig voneinander denkbar, sondern bedingen sich gegenseitig. Lehre an den Hochschulen muss auf dem neuesten Stand der Forschung sein und die Forschung selbst zum Gegenstand haben. Deshalb muss grundsätzlich auch von denen unterrichtet werden, die selbst forschen. Umgekehrt setzt gute Forschungsarbeit den immerwährenden Austausch mit Studierenden voraus. Die Einrichtung von "Lehrprofessuren" bzw. "Lecturern" kann aus diesem Grund kein Allheilmittel für die Verbesserung der Situation anderer Wissenschaftler*innen sein. Wir fordern, dass die Lehre grundsätzlich weiterhin von Professor*innen und wissenschaftlichen Mitarbeiter*innen ausgeübt wird. Allenfalls ergänzend und zur Abfederung besonderer Belastungen sollte es daneben auch reine Lehrstellen geben. Unberührt bleiben soll dabei die Möglichkeit, dass PraktikerInnen nebenamtlich Lehrtätigkeiten ausüben. Allerdings muss hierbei Missbrauch verhindert werden. Unbezahlte Lehrtätigkeiten neben der Arbeit in drittmittelfinanzierten Forschungsprojekten müssen künftig vergütet werden. Dabei hat die jeweilige Institutsleitung sicherzustellen, dass alle Lehrtätigkeiten ausdrücklich vergütet stattfinden **Gesicherte Berufsperspektiven für Wissenschaftler*innen schaffen** Eine wissenschaftliche Laufbahn bedeutet fast immer eine besondere Unsicherheit. Wer in Deutschland eine Professur mit Beamtenstatus und abgesicherter Existenz bekommt, entscheidet sich oft erst nach vielen Jahren Arbeit im Wissenschaftssystem. Während dieser Zeit haben Wissenschaftler*innen fast immer ausschließlich befristete Verträge. Beginnt eine neue Vertragslaufzeit, muss man schon wieder mit der Suche nach einer Anschlussstelle beginnen. Dieser ständige Stress belastet nicht nur die persönliche Situation, sondern wirkt sich auch negativ auf die Qualität der Wissenschaft aus, denn die ständige Jobsuche geht zur Lasten der eigentlichen Arbeit und viele talentierte Wissenschaftler*innen entscheiden sich von vornherein gegen eine Laufbahn in der Wissenschaft. Deshalb müssen junge Wissenschaftler*innen schon früher eine gesicherte Perspektive erhalten. Das amerikanische "tenure track"-System kann hierfür ein Vorbild sein: Wir fordern, dass mehr Stellen geschaffen werden, die sich an dem Vorbild "tenure track" orientieren. Das bedeutet, dass Wissenschaftler*innen mit Promotion feste Stellen erhalten, die einen strukturierten und geregelten Weg zur Professur bedeuten. Wer eine solche Stelle hat, verpflichtet sich auf die Erbringung bestimmter, zu vereinbarenden Ziele in einem gewissen Zeitraum. Werden die Ziele erreicht, steht am Ende dieser Laufbahn die Professur. Auf diese Weise ist gewährleistet, dass Wissenschaftler*innen schon vergleichsweise früh erfahren, ob sie eine wissenschaftliche Laufbahn einschlagen können. Wer eine solche Stelle nicht erhält, kann sich schon viel früher außerhalb der Wissenschaft um eine Stelle bemühen. Wer sie erhält, wird zwar nicht automatisch ProfessorIn, hat es aber weitgehend selbst in der Hand und befindet sich daher auch weniger in einem Abhängigkeitsverhältnis. Auf diese Weise kann dem Nachwuchs schon früher mehr Sicherheit gegeben werden, ohne einen Qualitätsverlust hinnehmen zu müssen. Eine Frauenquote von mindestens 50 % ist verpflichtend einzuführen.

Diese Maßnahmen würde auch zu einer größeren internationalen Attraktivität des Wissenschaftsstandorts Berlin (und ggf. Deutschland) führen. **Gute Arbeit – auch in der Wissenschaft** Weniger Unsicherheit allein reicht jedoch nicht aus, damit Wissenschaft in Zukunft ein attraktiver Arbeitsbereich für junge Wissenschaftler*innen wird und dass dadurch auch die Qualität der Wissenschaft verbessert wird. Gute Wissenschaft kann nur durch gute Arbeit entstehen. Deshalb müssen sich die Arbeitsbedingungen an Hochschulen für Wissenschaftler*innen verbessern. Die Aufgabenverteilung von wissenschaftlichem Personal sollte klar geregelt und vertraglich festgehalten werden. Es bedarf eines ausgewogenes Verhältnisses von Forschungs-, Verwaltungs- und Lehraufgaben. Wissenschaftliches Personal darf keine Verwaltungsangestellten ersetzen und sollte ausreichend Zeit zur eigenen Forschung haben. Zur „guten Arbeit“ gehört auch eine angemessene Bezahlung. Sittenwidrige Stellenausschreibungen (z.B. halbe E-13 Bezahlung bei angenommener Vollzeitbeschäftigung) müssen stärker geahndet werden. Umso schlimmer ist es, wenn sich staatlich finanzierte Forschungsinstitute an diesen Praktiken beteiligen. Wir fordern, dass sich der Staat, seine Einrichtungen und von ihr finanzierte Organisationen diese Praktiken unterlassen. **Frauen in der Wissenschaft** Frauen machen heute häufiger Abitur als Männer, sie studieren häufiger, und sie verfassen fast die Hälfte aller Promotionen. Dennoch nimmt der Anteil an Frauen von der Studienberechtigung über Promotionen hinzu W3/C4-Professuren immer mehr ab. Dabei ist besonders der sprunghafte Abfall des Anteils von Promotionen zu Habilitationen auffällig. Derzeit sind nur 20,4 % aller Professor*innen weiblich. Wir fordern daher die Verstärkung des gemeinsam von Bund und Länder initiierten Professorinnen-Programms auch über die in 2017 endende zweite Periode hinaus. Um die große Lücke bei den Habilitationen zu schließen, fordern wir, dass im Zuge des Ausbaus der an Tenure-Track angelehnten Positionen mindestens 50 % der Stellen mit Frauen besetzt werden. Die langsame Steigerung des Frauenanteils unter den Professuren hat gezeigt, dass sich das Kaskadenmodell in der derzeitigen Form nicht bewährt hat. Die Gemeinsame Wissenschaftskonferenz von Bund und Ländern (GWK) wird daher aufgefordert, klare Auflagen für öffentlich geförderte Forschungseinrichtungen einzuführen, die bei Nicht-Erfüllung an finanzielle Sanktionen gekoppelt sind. Das Ziel muss dabei sein, 50% der Berufungen und Leitungsfunktionen durch Frauen zu besetzen. **Wissenschaft ist sozial-versicherungspflichtige Beschäftigung** Neben sozial-versicherungspflichtigen Beschäftigungen an den Instituten, finanzieren viele junge Wissenschaftler*innen ihre Forschungen durch Stipendien. Damit bilden Stipendien neben Grundausstattung und klassischen projektorientierten Drittmitteln eine dritte Säule der Wissenschaftsfinanzierung. Für Promovierende sind die Anreize von Stipendien unter anderem durch eine höhere Flexibilität der Arbeitszeiten, Unabhängigkeit vom Lehrstuhl und häufig einem Qualitätsmerkmal im Lebenslauf verbunden. Stipendien dürfen jedoch nicht missbraucht werden, um sozial-versicherungspflichtige und einkommenssteuerpflichtige Beschäftigung zu vermeiden. Zielführend für unser sozialdemokratisches Bildungsideal ist die Förderung von Promotionsstudierenden in der Breite. Stipendien als Förderung Weniger dürfen deshalb kein Ersatz für die grundlegende Förderung einer breiten Promotionsstudierendenschaft sein. Wir fordern daher, dass Länder und ihre Hochschulen sowie der Bund in seinen Forschungsprogrammen (z.B. den Exzellenzinitiativen der Deutschen

Forschungsgemeinschaft) keine Stipendien für promovierte Wissenschaftler*innen an Stelle von sozial-versicherungspflichtigen Beschäftigungen vergeben. Damit Stipendien nicht zur Ausführung von Grundaufgaben an den Hochschulen genutzt werden, fordern wir klare Kriterien, nach denen die Aufgaben von Stipendiat*innen von wissenschaftlichen Angestellten unterschieden werden. Denn gerade durch die in der Wissenschaft übliche Mobilität und notwendige Flexibilität der Forschenden ist eine soziale Absicherung notwendig. Dies betrifft insbesondere Familien, da Stipendiat*innen bei Familiengründung keinen Anspruch auf Elterngeld über der Mindestsumme erhalten.

Stellungnahme der AH Fraktion, Senat:

Stellungnahme der AH-Fraktion 2018:

28/11/2015 Junge Wissenschaft – Wege aus dem Prekariat

Der Antrag betrifft eine Vielzahl von Fragestellungen und Probleme, die auf verschiedenen Ebenen der Wissenschaftspolitik zu klären sind. Das Abgeordnetenhaus und die SPD-Fraktion haben sich in der Vergangenheit immer wieder mit der Frage von guter Arbeit an Hochschulen auseinandergesetzt und sind dabei zu erheblichen Fortschritten gekommen. Soweit auf Landesebene Entscheidungen zu treffen sind, ist Berlin auf einem guten Weg. So wurde im Juni 2017 das BerlHG in einigen diesen Antrag betreffenden Punkten angepasst. Mit dem Gesetz wurden einzelne dienstrechtliche Vorschriften des BerlHG an die Entwicklungen im Wissenschaftsbereich angepasst und eine neue Vorschrift zur Tenure-Track-Professur geschaffen, um Karrierewege des wissenschaftlichen Personals an den staatlichen Hochschulen zu verbessern und sie planbarer und transparent zu gestalten. Zielsetzung des Gesetzes ist es, klare gesetzliche Regelungen zu treffen, die jungen begabten Wissenschaftlern und Wissenschaftlerinnen aus dem In- und Ausland eine frühere Entscheidung über den dauerhaften Verbleib im deutschen Wissenschaftssystem und nicht zuletzt auch an einer Berliner Hochschule erleichtern. Bestehende Regelungen zum Berufungsverfahren oder den Beschäftigungsvoraussetzungen wurden zeitgemäß und im Sinne einer größeren Verfahrenssicherheit und Klarheit angepasst. Überarbeitete Formulierungen erleichtern die Rechtsanwendung und verbessern die Rechts- und Verfahrenssicherheit für die Hochschulen bei der Gewinnung von leistungsstarken Wissenschaftlern und Wissenschaftlerinnen. Durch eine gestärkte Verfahrenssicherheit wurden die Abläufe im Berufungsverfahren beschleunigt. Die Einstellungsvoraussetzungen für eine Juniorprofessur wurden teilweise neu gefasst, um fachspezifische Unterschiede, individuelle Qualifizierungspfade und Lebenssituationen besser zu erfassen und gleichzeitig den Zweck der Juniorprofessur als Schritt zur Lebenszeitprofessur oder in andere wissenschaftlich geprägte Tätigkeiten zu wahren. Die gesetzliche Ausgestaltung der Professur in einem Beamten-

verhältnis auf Zeit wurde als Ausnahme zur Professur in einem Beamtenverhältnis auf Lebenszeit überarbeitet. Zudem wurde die Vereinbarkeit von Familie und wissenschaftlicher Karriere weiter verbessert. Das Gesetz baut auf dem Programm zur Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses sowie den Empfehlungen des Wissenschaftsrates zu Karrierezielen und Karrierewegen an Universitäten vom 11.07.2014 auf.

Antrag 28/1/2016 KDV Spandau Betriebliche Ausbildung stärken!

Die sozialdemokratischen Mitglieder des Berliner Senats und des Abgeordnetenhauses werden beauftragt, eine Gesetzesinitiative für eine Ausbildungsplatzgarantie und eine Ausbildungsplatzumlage auf Landesebene zu ergreifen. Die Ausbildungsplatzgarantie gilt ab dem Ausbildungsjahr 2017/2018 und stellt sicher, dass alle jungen Berlinerinnen und Berliner, nachdem sie die Schule verlassen haben, ein verbindliches Angebot für eine Ausbildung oder eine Qualifizierung, die auf einen Berufsabschluss hinführt, erhalten. Die Ausbildungsplatzumlage auf Landesebene wird als Sonderabgabe für alle Berliner Unternehmen ausgestaltet, mit deren Aufkommen jene Betriebe gefördert werden, die ausbilden. Die Umlage soll darüber hinaus wertneutral sein und anfallende Verwaltungskosten dürfen nicht aus dem Aufkommen finanziert werden.

Stellungnahme der Steuerungsgruppe Wahlprogramm:

Intention des Antrags im WP enthalten, siehe Absatz Seite 18: Tarifliche Branchenfonds sowie Vereinbarungen über mehr Ausbildungsplätze werden von uns unterstützt. Das Prinzip, wer nicht ausbildet, muss zahlen, wird von uns bekräftigt. Deshalb setzen wir uns mit einer Berliner Initiative für eine bundesweite

Regelung zur finanziellen Beteiligung der nicht ausbildenden Betriebe ein. Sollte sich die Berliner Ausbildungsquote nicht verbessern, werden wir eine landeseigene Berliner Regelung prüfen, um nichtausbildende Betriebe an den Gesamtaufwendungen zur Ausbildung zu beteiligen.

Antrag 74/1/2015 KDV Mitte Starke Schule, starke Zukunft – Stärkung der Grundschulen in Berlin

Die sozialdemokratischen Mitglieder des Berliner Abgeordnetenhauses und des Senats werden aufgefordert, die Grundschulen Berlins entsprechend den Anforderungen auszustatten. Dabei wird insbesondere auf folgende Aspekte geachtet: **a) Individualisiertes und schülerzentriertes Lernen**

- eine Doppelsteckung an in den JÜL- Klassen (Jahrgangübergreifendes Lernen) wird gesi-

chert.

- In der Schulanfangsphase wird die Schülerfrequenz von 20 SchülerInnen/Klasse eingeführt.
- Die Vermittlung von Sprachförderung im Lehramtsstudium, im Vorbereitungsdienst und in der Weiterbildung wird gestärkt sowie ein Pool für SprachmittlerInnen eingerichtet.
- Es wird ein gesamtstädtisches Konzept für die Integration von Flüchtlingskindern entwickelt.
- Bei der Umsetzung der Inklusion (bei Lern- und Entwicklungsstörungen) werden entsprechende Maßnahmen vorrangig angegangen und schulnah umgesetzt.
- Es wird die gleiche Ausstattung an Deutsch als Zweitsprache-Mitteln wie an Sekundarschulen gesichert.

b) Personalsituation an Berliner Grundschulen

- Es wird eine sofortige breit angelegte Ausbildungs- und Qualifizierungsinitiative zur Versorgung mit Grund- und Sonderschullehrkräfte gestartet.
- Es werden Anreize geschaffen, um qualifizierte Lehrkräfte und ErzieherInnen für Brennpunktschulen zu gewinnen.
- Es wird die gleiche Ausstattung an Funktionsstellen und Sozialpädagogen wie an Sekundarschulen eingereicht.
- Es werden fünf Prozent Vertretungsreserve zusätzlich zu den Personalkosten-Budgetierung-Mitteln gesichert, um den erhöhten Krankenstand an Brennpunktschulen zu kompensieren.
- Es wird die gleiche Bezahlung und gleiches Unterrichtsdeputat für Grundschullehrkräfte wie an anderen Schulformen gesichert.

c) Qualität an Berliner Grundschulen

- Es wird ein schulischer Stundenpool für Fortbildungsmaßnahmen eingerichtet.
- Das Bonusprogramm für Schulen in schwieriger Lage wird verstetigt.
- Es wird ein Sofortprogramm für Renovierungs-, Umbau- und Sanierungsmaßnahmen (nach dem Modell in Hamburg) gestartet.
- Der erhöhte Bedarf der räumlichen Ausstattung der Schulen in schwieriger Lage wird mit entsprechenden Musterraumprogrammen abgesichert.

Stellungnahme der AH Fraktion, Senat:

Stellungnahme der AH-Fraktion 2018:

74/1/2015 Starke Schule, starke Zukunft – Stärkung der Grundschulen in Berlin

Umgesetzt wurde die Anpassung der Vergütung der Lehrkräfte an Grundschulen an die übrigen Lehrkräfte; bestehende Ungerechtigkeiten werden ausgeräumt. *Der Antrag wird in den zentralen Forderungen umgesetzt. Derzeit wird vor allem darüber diskutiert, mit welchen Mitteln es gelingen kann, Lehrkräfte für die Brennpunktschulen zu gewinnen. Dabei werden insbesondere Maßnahmen geprüft, die im Rahmen des Tarifrechts finanzielle Anreize bieten. Problematisch bleibt aber vor allem die Ausstattung mit qualifiziertem Personal. In den Hochschulverträgen wurden zwar die Grundlagen für eine Aufstockung der Ausbildungszahlen vor allem im Primarbereich gelegt, diese können allerdings erst nach einigen Jahren Wirkung an den Schulen entfalten. Bis dahin müssen auch Quereinsteiger an diesen Schulen tätig werden. Die SPD-Fraktion legt dabei besonderen Wert auf deren Qualifizierung.*

Umgesetzt wurde die Anpassung der Vergütung der Lehrkräfte an Grundschulen an die übrigen Lehrkräfte; bestehende Ungerechtigkeiten werden ausgeräumt.

Antrag 80/1/2015 Jusos LDK #DigitalLeben auch an und in Berliner Schulen

Im Zuge des Programms #DigitalLeben des Parteivorstandes der SPD werden die Berliner SPD, die sozialdemokratischen Mitglieder des Senats und des Abgeordnetenhauses aufgefordert, sich dafür einzusetzen, dass das digitale Leben an den Berliner Schulen und die Kompetenzen der Schülerinnen und Schüler sowie Lehrerinnen und Lehrer im Bereich der digitalen Medien ausgebaut werden. Dazu gehören vor allem die folgende Bereiche und die Umsetzung der folgenden Forderungen:

- Alle Berliner Schulen sind mit interaktiven Whiteboards auszustatten, welche auch einen inklusiven Unterricht ermöglichen. Dabei sollte sich Berlin für ein System entscheiden, sodass verallgemeinerte Fortbildungen für die Nutzung von interaktiven Whiteboards erstellt und durchgeführt werden können. Dabei soll die Ausstattung auch innerhalb der Schulen weiträumig umgesetzt werden und sich nicht nur auf einige wenige Fachunterrichtsräume beschränken. Überall dort, wo der Einsatz von Whiteboards die Vermittlung von Lerninhalten unterstützen kann, sollen diese auch eingesetzt werden. Daneben sollen aber in allen Klassenräumen auch weitere Tafeln zur Verfügung stehen.
- Alle Berliner Schulen sollen ein kostenfreies WLAN für Ihre Schülerinnen und Schüler so-

wie Lehrerinnen und Lehrer anbieten. Dadurch sollen Lernangebote vergrößert und die Unterrichtsarbeit vielfältiger werden. Die Finanzierung erfolgt über ein Berliner Landesprogramm.

- Das Fach ITG (Informationstechnischer Grundkurs) soll an die aktuellen Bedarfe der Schülerinnen und Schüler angepasst werden und diese insbesondere im alltäglichen Umgang mit den Informationen zu schulen, die sie dort konsumieren und mit welchen sie agieren. Dazu gehört neben Medienkompetenz auch der Umgang mit den eigenen Daten. Die Erweiterung des Lehrplans ist mit einer entsprechenden Erweiterung des Unterrichtsstundenumfanges zu begleiten, um der gestiegenen Bedeutung des Faches gerecht zu werden. Der Rahmenlehrplan ist in diesem Bereich umgehend anzupassen und jährlich auf Aktualität zu überprüfen.
- Es sollen langfristig an Berliner Schulen generelle Laptopklassen eingeführt werden, sodass die Schülerinnen und Schüler frühzeitig im Umgang mit einem alltäglichen Instrument geschult und auf die Zukunft besser vorbereitet werden. Dabei darf es nicht zu Unterteilung in Laptopklassen und Nicht-Laptopklassen kommen, sondern ein Angebot für alle Schülerinnen und Schüler erstellt werden. Von diesem Angebot darf niemand ausgeschlossen werden. Sofern Nutzungsverträge mit Firmen abgeschlossen werden, müssen diese die Nutzung von Open-Source-Software, auch in konkurrierenden Anwendungsgebieten, ausdrücklich und bedingungslos erlauben. Vorangestellt werden muss die didaktische Erarbeitung eines Digital-Konzeptes, sodass diese Klassen einen sinnstiftenden Einsatz der Geräte erleben. Dabei darf der Einsatz dieser Geräte nicht vom Geldbeutel der Eltern abhängen und kein Lernender sowie keine Lernende aufgrund von finanziellen Hemmnissen von dem Angebot ausgeschlossen werden. Auf den Laptops soll standardmäßig Open-Source-Software installiert sein. Es ist anzustreben, dass Open-Source-Betriebssysteme wie Linux verwendet werden.
- Es soll ein landesweites Programm auferlegt werden, welches die konsequente Nutzung von E-Learning-Angeboten an den Berliner Schulen fördert, ausbaut und die Schulen mit Fortbildungsangeboten und dem nötigen Support unterstützt. Zudem soll sich das Land Berlin dafür einsetzen, die Erstellung und Weiterentwicklung von Open Educational Resources (OER) voranzutreiben und ihren Einsatz an Schulen bis zu einer Nutzung von 100% zu forcieren.
- Jede Schule benötigt einen/eine IT-Beauftragten/IT-Beauftragte der/die keine unterrichtende Lehrkraft sein soll, sondern eine extra angestellte Fachkraft. Diese soll sich nicht nur in den Pausen und in ihrer Freizeit um das Netzwerk oder die IT-Geräte der Schule kümmern, sondern dieser Tätigkeit hauptberuflich nachgehen. Diese Person soll dabei nicht die verpflichtende Stelle für Datenschutz innehaben.
- Wir fordern, dass bei der Lehrer*innenbildung das Themen Medienkompetenz (insbesondere in Bezug auf Internet und sog. neue Medien) fester Bestandteil des Studiums wird,

das jede*r Studierende in irgendeiner Form verpflichtend behandelt haben muss und Lehrer*innen regelmäßige Fort- bzw. Weiterbildungen mit medienpädagogischem Schwerpunkt besuchen müssen (analog zu DaZ).

- Die Senatsverwaltung für Bildung möge sich dafür einsetzen, dass an Berliner Schulen der barrierefreie Zugang zu freien und offenen digitalen Bildungsmedien sowie Lernmitteln deutlich verbessert wird. Damit wird ein weiterer Schritt in eine Schule mit Bildungs- und Chancengleichheit sowie einer Schule mit gelebter Inklusion vollzogen.
- Die dringend nötigen Computerkurse für Schüler*innen, die aufgrund ihrer Behinderung auf den PC angewiesen sind, regelmäßiger zu veranstalten und unabhängig vom ITG-/ML-/etc. Unterricht ablaufen zu lassen.

Stellungnahme der Steuerungsgruppe Wahlprogramm:

Intention des Antrags im WP enthalten, siehe Kapitel „Moderne Schulen“ im WP Seite 45, darin enthalten u.a. kostenfreies WLAN an allen Schulen und interaktive Whiteboards, Freie Lehrmittel durch Open Source Software, Erhöhung der Anzahl der Laptop-Klassen, Schaffung einer Verwaltungsleitung und einer IT-Kraft an großen Schulen, an kleinen Schulen anteilig

Antrag 99/I/2015 Jusos LDK

Reform des Schwimmunterrichts an Berliner Grundschulen

Wir fordern die sozialdemokratischen Mitglieder des Abgeordnetenhauses und des Senats dazu auf, den Schwimmunterricht an Berliner Grundschulen zu reformieren und den verbindlichen Rahmenlehrplan diesbezüglich wie folgt anzupassen: I. Bisher gibt der Rahmenlehrplan den Grundschulen die zeitliche Vorgabe, dass „spätestens bis zum Ende der Jahrgangsstufe 4“ Schwimmen im Sportunterricht gelehrt werden soll. Wir fordern daher: Verbindliche Behandlung des Themenfeldes „Bewegen im Wasser – Schwimmen“ ab der 1. Klasse. II. Insgesamt 18,8% der Berliner Schüler*innen am Ende der 3. Klasse können nicht schwimmen. Diese Erkenntnis kommt zu diesem Zeitpunkt jedoch oftmals zu spät. Um frühzeitig (auch ggf. außerschulisch) nachsteuern zu können, braucht es eine systematische Früherkennung von Schwimmdefiziten. Wir fordern daher: **Jährliche Vergleichserhebungen und Erfassung der Individualentwicklung der Schwimmfähigkeiten von Grundschüler*innen ab der 1. Klasse** sowie eine **enge Vernetzung und Kooperation der Grundschulen mit lokalen Schwimmsportvereinen**, die bei großen Defiziten als außerschulische Ressourcen enger genutzt werden sollen. Bei Menschen mit Behinderung muss dafür gesorgt werden, dass der Schwimmunterricht ermöglicht wird.

Stellungnahme der AH Fraktion, Senat:

Stellungnahme der AH-Fraktion 2018: 99/I/2015 Reform des Schwimmunterrichts an Berliner Grundschulen *Nach einer Vielzahl parlamentarischer Anfragen an den Senat (siehe insbes. Drs. 18/12443, Drs. 18/10584 und Drs. 17/17709), die zur Vorbereitung einer parlamentarischer Initiative herangezogen wurden, hat die SPD-Fraktion 2017 einen Antrag formuliert, der den Senat zur Erarbeitung eines Gesamtkonzepts Schulschwimmen aufruft. Das Konzept soll der Qualifizierung und dem Ausbau des Schwimmunterrichts an Berliner Schulen dienen. Es ruft u. a. zur Nachschulung der Schüler auf, die das Lernziel Schwimmen regulär nicht erreicht haben. Die SPD-Fraktion hat den Antrag im November 2017 einstimmig verabschiedet. Die Verhandlungen in der Koalition sind bislang nicht abgeschlossen, weshalb die förmliche Beschließung des Konzepts Schwimmunterricht im Plenum noch aussteht.*

Antrag 105/I/2015 KDV Mitte Gute Bildung für Geflüchtete

Die sozialdemokratischen Mitglieder des Senats und des Abgeordnetenhauses werden aufgefordert sich dafür einzusetzen, dass den geflüchteten Kinder und Jugendliche zu gleichen Bildungschancen verholfen wird wie allen Berliner Kindern. Um dies zu ermöglichen werden folgende Maßnahmen umgesetzt: **Kitas**

- In jedem Bezirk werden Kontingente an Kindertagesstättenplätzen für geflüchteten Kinder bereit gehalten. Diese Anzahl muss als Zusatzkontingent an Plätzen zur Verfügung gestellt werden und soll nicht aus den bereits bestehenden, knappen Ressourcen bezogen werden.
- Um den Übergang zu Grundschulen zu erleichtern, sollen in ausgewählten Grundschulen Vorklassen für Flüchtlingskinder ab fünf Jahren eingerichtet werden, in denen nach dem Vorbild der Willkommensklassen die Kinder Deutsch besser erlernen können, bevor sie in die erste Klasse kommen.

Schule

- Schulpflichtige geflüchteten Kinder und Jugendliche werden schnellstmöglich ihr Recht auf den Besuch der nächstgelegenen Grundschule bzw. Oberschule erwirken können.
- Es wird ein berlinweit geltendes Konzept für Willkommensklassen eingesetzt. Das Konzept beinhaltet neben inhaltlichen Ansprüchen an die Bildungsstandards, klare Vorgaben für die Höchstdauer der Beschulung in Willkommensklassen. Außerdem soll das Konzept Schulen bei der notwendigen Anbindung der Willkommenklassen an den regulären Schulbetrieb unterstützen. Nicht zuletzt ist es entscheidend, dass die SchülerInnen während der Beschulung in Willkommensklassen die Möglichkeit haben, den Schulbesuch an einem Standort abzuschließen (statt Wechsel nach z.B. Ende der Zeit in den Erstaufnahmelagern).

- Die Lehrkräfte der Willkommenklassen sollen nach Möglichkeit staatliche LehrerInnen und Teil des Kollegiums sein oder alternativ eine universitäre Ausbildung für Deutsch als Zweitsprache/Fremdsprache besitzen. Der Einsatz von Lehrkräften, die ohne pädagogische Qualifikation und in Schnellkursen auf die Arbeit in Willkommenklassen vorbereitet werden, soll in Zukunft verhindert werden.
- Bei dezentraler Unterbringung von geflüchteten Kindern und Jugendlichen bekommen Schulpflichtige und ihre Familien im selben Umfang Unterstützung durch Sozialpädagogen, wie sie auch den Kindern und Jugendlichen zur Verfügung steht, die in Gemeinschaftsunterkünften untergebracht sind.

Ausbildung

- Die Berliner Ausländerbehörde soll ihren Ermessensspielraum nutzen, um Jugendlichen für die Dauer der Ausbildung eine Aufenthaltssicherung zu erteilen. Des Weiteren sollen die Chancen der Jugendlichen bei der Ausbildungssuche durch gezielte Vermittlung erhöht werden.
- Für diejenigen jungen erwachsenen Flüchtlinge, die die mittlere Schulreife oder Abitur anstreben, werden einjährige Vorkurse eingerichtet, die sie innerhalb eines Jahres vor allem sprachlich befähigen, die Vorbereitungskurse für die Mittlere Schulreife bzw. das Abitur zu besuchen.

Stellungnahme der AH Fraktion, Senat:

Stellungnahme der AH-Fraktion 2018:

105/I/2015 Gute Bildung für Geflüchtete

Der Antrag wird überwiegend umgesetzt. Im Bildungsbereich ist das Konzept der Willkommensklassen erfolgreich umgesetzt worden. Kinder und Jugendliche, die nicht über ausreichende Sprachkenntnisse verfügen, besuchen an ihrer Schule zunächst eine Willkommensklasse, die regelmäßig von Lehrkräften mit einer DaZ-Qualifikation geleitet werden und werden später in den Unterricht der Regelklassen integriert. Wo möglich findet eine Betreuung durch Sozialpädagoginnen und Sozialpädagogen statt. Eine Kontingentierung für Kita-Plätze ist nicht vorgesehen.

Antrag 27/I/2016 KDV Lichtenberg
Einführung des „Modell Bundestag“ an den weiterführenden Schulen in Deutschland

Die Mitglieder der SPD-Bundestagsfraktion und die sozialdemokratischen Mitglieder der Landtage sind aufgefordert, auf die Entwicklung eines „Modell Bundestag“ an den weiterführenden Schulen in Deutschland hinzuwirken. Das „Modell Bundestag“ dient der politischen Bildung der Schüler*innen und soll an allen weiterführenden Schulen als Arbeitsgemeinschaft für interessierte Schüler*innen eingeführt werden. Ansprechpartner werden bei der Bundeszentrale für politische Bildung angesiedelt. Benötigte Materialien stellen die Parteien in Zusammenarbeit mit ihren Jugendorganisationen zur Verfügung. Hierzu gehören auch das Grundsatzprogramm und das Wahlprogramm zur aktuellen Legislaturperiode. Das „Modell Bundestag“ wird an den weiterführenden Schulen durchgeführt. Schüler*innen beschäftigen sich hier mit den Programmen der Parteien und bilden, analog zum Bundestag, Fraktionen und Koalitionen. Ziel ist es, das Verständnis für die politische Arbeit in Deutschland sowie die unterschiedlichen Positionen der Parteien unter den Schüler*innen zu erhöhen. Bundestagswahlkämpfe werden in den Arbeitsgemeinschaften begleitet. Es werden die Grundsatz- und Wahlprogramme aller zur Wahl zugelassenen Parteien besprochen. Zusätzlich werden regionale und bundesweite Konferenzen durchgeführt. Zu den regionalen Konferenzen können Schulen einzelne Schüler oder Gruppen anmelden. Die bundesweite Konferenz wird gebildet aus Delegationen der regionalen Konferenzen gebildet.

Stellungnahme der Bundesparteitag_2018-04-22, Landesgruppe, Parteikonvent:

Stellungnahme Landesgruppe der Berliner SPD – Bundestagsabgeordneten

27/I/2016 Einführung Modell Bundestag an weiterführenden Schulen

Politische Bildung ist unbenommen eine wichtige Aufgabe. Dabei sind nicht nur Projekte der demokratischen Teilhabe notwendig, sondern auch die Vermittlung der Funktionsweise unserer parlamentarischen Demokratie. Der Deutsche Bundestag bietet daher bereits im Rahmen seiner Öffentlichkeitsarbeit Planspiele an, die die parlamentarische Arbeit simulieren. Daneben gibt es das Angebot im Deutschen Dom an dem Rollenspiel „Plenarsitzung“ im Nachbau des Plenarsaales teilzunehmen. Diese Angebote sind kostenlos und richten sich an u.a. Schülerinnen und Schüler ab der 10. Klasse.

Es ist denkbar, dass diese Form des Erlebens von Politik übertragen wird auf andere Bildungseinrichtungen und mit Unterstützung der Bundeszentrale für politische Bildung

angeboten wird. Wir setzen uns darum für eine Erhöhung der Bundesmittel für politische Bildung ein.

Antrag 30/II/2015 KDV Neukölln
Gleichstellung von Fachlehrer*innen mit Handwerksmeisterabschluss

Wir fordern die sozialdemokratischen Mitglieder des Abgeordnetenhauses und des Senats dazu auf, darauf hinzuwirken, dass:

- Nach Beendigung des berufsbegleitenden Referendariats und der bestandenen Lehramtsstaatsprüfung Quereinsteiger*innen mit einem Handwerksmeisterabschluss, ihren Kollegen mit einem Hochschulabschluss, in vollem Umfang gleichzustellen sind.
- Dies beinhaltet unter anderem eine finanzielle Gleichstellung, die Gleichstellung bzgl. der Arbeitszeit, bei Mitbestimmung und für Führungspositionen.

Stellungnahme der AH Fraktion, Senat:

Stellungnahme der AH-Fraktion 2018:

Die Thematik wird derzeit beraten.

Antrag 43/II/2015 KDV Tempelhof-Schöneberg
Europa aktiv leben – gegen nationales Geklüngel – für eine wahrhaft europäische Bewegung

Die SPD ist Teil der internationalistischen Bewegung der Sozialdemokratie. Als solche stehen beide für die europäische Idee in ihrer sozialdemokratischen Ausführung ein und leben sie vor. In diesem Sinne ist europäisches Denken ebenso Grundlage unserer Arbeit wie antifaschistische und feministische Positionen. Die SPD wird hiermit dazu aufgerufen, jegliche nationalchauvinistische Tendenzen zu unterbinden und aktiv an der Entwicklung einer europäischen Partei mit einer starken internationalen Basis mitzuarbeiten. In diesem Sinne fordern wir die SPD dazu auf den europäischen Charakter der Sozialdemokratie in ihrer Arbeit herauszustellen und sich für Reformen innerhalb der PES einzusetzen:

- Bei offiziellen Veranstaltungen und an Liegenschaften der Partei wird neben der SPD-Flagge auch die PES-Flagge gleichberechtigt verwendet.

- Zukünftige Europawahlkämpfe werden als PES-Wahlkämpfe geführt und Wahlkampfauftritte und – publikationen entsprechend geplant und designt.
- Auf Homepage und anderen Veröffentlichungen wird das PES-Logo dem SPD-Logo neben geordnet verwendet.
- Informationen über Aktionen der europäischen Mutterorganisationen und in anderen Ländern werden zeitnah an alle Mitglieder versendet, um möglichst vielen die Teilnahme zu ermöglichen.
- Parteistrukturen vor Ort wird nahe gelegt, sich auch als PES City Groups zu registrieren und Genoss*innen anderer Organisationen einzubinden. Die soll nach Möglichkeit grenzübergreifend geschehen.
- SPD-Mitgliedern wird nahegelegt, sich auch als PES Activists zu registrieren. Die Einführung eines echten europäischen Parteienstatuts wird vorangetrieben.
- Die Einführung der Direktmitgliedschaft in einer daraufhin entstehenden echten Partei wird zusätzlich und alternativ zur Mitgliedschaft in nationalen Parteien möglich.
- Die Wandlung der PES-Kongresse und – konferenzen von Wahlveranstaltungen zu inhaltlichen Parteitagen mit Diskussionen und offenen Abstimmungen wird durchgesetzt.
- Koordinator*innen der PES City Groups und/oder der PES Activists treffen sich in regelmäßigen Abständen, um ihre Arbeit über Grenzen hinweg zu koordinieren.

(LPT II/2015: Überwiesen an FA II – EU-Angelegenheiten)

Stellungnahme der Bundesparteitag 2017, Landesvorstand, Parteivorstand:

Beschluss des ordentlichen Bundesparteitages 2017:

Überwiesen an SPD-Parteivorstand

Antrag 45/II/2015 KDV Charlottenburg-Wilmersdorf Unterstützung der Empfehlungen des „Runden Tisches Berlin – Stettin“

Die SPD Berlin unterstützt die Vorschläge und Hinweise des deutsch-polnischen „Runden Tisches Stettin“ in den Nichtregierungsorganisationen der Zivilgesellschaft (einschließlich Universitäten und Kultureinrichtungen) der nur 120 km auseinanderliegenden Metropolen zusammenarbeiten:

- Polnischen Beschriftungen bzw. Erläuterungsmaterialien in polnische Sprache sind in wichtigen Museen von Berlin anzubieten
- das Kulturangebot von Berlin in Stettin stärker zu bewerben.

- Die Zusammenarbeit zwischen den Universitäten von Berlin und Stettin und der gegenseitige Wissenstransfer sind z.B. durch ERASMUS-Vereinbarungen und Anerkennung von Leistungen insbesondere von binationalen Promotionen zu verbessern und die Berührungspunkte im Bereich der Politikwissenschaft, und der Verkehrswissenschaft (Logistik, Nautik und Meereswissenschaft) zu nutzen.
- Die polnische Sprachkompetenz der Berliner ist durch ein verstärktes Angebot der polnischen Sprache in Berliner Schulen, Hochschulen und Volkshochschulen zu verbessern.

Die SPD Senatoren und die SPD Fraktion werden aufgefordert, auch im Sinne der Umsetzung der „Kolberger Erklärung“ der SPD Abgeordnetenhausfraktion hier bei den zuständigen Senatsverwaltungen initiativ zu werden. (LPT II/2015: Überwiesen an FA II – EU-Angelegenheiten)

Stellungnahme der AH Fraktion, Senat:

Stellungnahme der AH-Fraktion 2018:

45/II/2015 Unterstützung der Empfehlungen des „Runden Tisches Berlin – Stettin“

Die SPD-Fraktion hat im Sinne der Kolberger Erklärung von 2013 die Beziehung von Berlin und Stettin insbesondere in verkehrspolitischer Hinsicht verfolgt. Die Verbesserung der Schienenwege nach Stettin war zudem im Koalitionsvertrag festgeschrieben worden. Demnach hat die SPD-Fraktion den Antrag »Ausbau und Elektrifizierung der Strecke Berlin-Stettin (Szczecin)« (Drs. 18/0726) erarbeitet, der im Plenum vom 22. März 2018 beschlossen wurde. Darüber hinaus gab es eine Besprechung im Ausschuss für Europa- und Bundesangelegenheiten und Medien zur Weiterfahrt des Kulturzugs (Sitzung vom 21. Februar 2018). In diesem Zusammenhang dokumentiert die Fraktion auch den Ausbau der Oder-Partnerschaft, einem informellen Netzwerk verschiedener Bundesländer im Verbund mit polnischen Nachbarregionen, das kulturelle, wirtschaftliche und wissenschaftspolitische Kooperationen unterstützt. Die Erarbeitung einer parlamentarischen Initiative zur Stärkung der kulturellen und universitären Zusammenarbeit steht noch aus.

Die SPD-Fraktion im Berliner Abgeordnetenhaus fördert das Lernangebot der polnischen Sprache an Schulen und Hochschulen im Rahmen ihrer rechtlichen Möglichkeiten.

Antrag 32/I/2016 KDV Lichtenberg Verbesserung der Qualität im Kitabereich

Die SPD Berlin und die sozialdemokratischen Mitglieder des Abgeordnetenhauses und des Senates sollten die Mitgliederbefragung aus dem Jahre 2015 in ihrem Handeln berücksichtigen. In dieser Befragung wurde sich deutlich für eine Qualitätssteigerung im Kitabereich ausgesprochen, bevor es zur Reduzierung von Beiträgen bzw. eine Ausweitung der Kostenfreiheit im Kitabereich kommt.

Die SPD Berlin soll sich daher zuerst um eine Verbesserung der Qualität im Kitabereich einsetzen, bevor es zu einer Ausweitung der Beitragsfreiheit kommt. Im Bezug auf die Qualitätsentwicklung sollten vor allem die folgenden Punkte angegangen und verbessert werden:

- Betreuungsschlüssel in Berlin gesetzlich senken
- Verbesserung der Bezahlung von Erzieherinnen und Erzieher
- Schaffung von flexibleren Kitazeiten und Anpassung an die Arbeitszeiten der Eltern in unserer Stadt Berlin
- Flächendeckender Ausbau von Zusatzangeboten (Sportkurse, Sprachkurse, musikalische Früherziehung und andere) für alle Kinder
- Schaffung von weiteren Kitas in kommunaler Trägerschaft, um die Steuerungselemente des Landes und der Bezirke auszubauen
- Ausbau der Familienzentren an den Kitas
- Stärkere Besetzung der Jugendämter, so dass Kitascheine schneller bearbeitet und ausgegeben werden können
- Ganztagesangebote auch für Kinder von Transferleistungsbeziehenden

Stellungnahme der Steuerungsgruppe Wahlprogramm:

Intention des Antrags im WP enthalten, siehe Kapitel „Gute Bildung von Anfang an“ im WP Seite 40 ff. darin enthalten u.a. Verbesserung Betreuungsschlüssel, Verbesserung der Bezahlung von ErzieherInnen, Flexiblere Kitaöffnungszeiten, Ausbau Familienzentren

Antrag 31/1/2016 Jusos LDK Alternative Hauptsprache

Berlin ist eine Stadt, in der viele Menschen unterschiedlicher Kultur, Herkunft und auch Alternativer Hauptsprache (sog. „Muttersprache“/L1) leben. Der Anteil an Menschen mit Migrationshintergrund liegt momentan sehr hoch und steigt auch durch die momentan stark steigende Zahl an Geflüchteten weiterhin. Viele dieser Menschen haben einen Migrationshintergrund, der außerhalb von Westeuropa liegt. Das heißt auch, dass viele von ihnen mit einer anderen,

nichtwesteuropäischen Sprache als Alternativen Hauptsprache (sog. „Muttersprache“/L1) aufwachsen bzw. aufgewachsen sind. In der deutschen Gesellschaft sind Sprachen wie Türkisch, Arabisch, Kurdisch, slawische Sprachen und andere jedoch lange nicht so wertgeschätzt, wie dies eigentlich der Fall sein sollte. Der Grund hierfür lässt sich vor allem in zweierlei Naivitäten finden, die leider noch immer verbreitet sind: Zum einen die Überzeugung, dass bestimmte Sprachen auf dem Arbeitsmarkt nicht gefragt seien und auch in anderen Lebensbereichen kaum Verwendung fänden. Für uns sind alle Sprachen gleichwertig im gleichen Maße förderungswürdig. Eine Beurteilung einzelner Sprachen allein nach ihrem „wirtschaftlichen Nutzen“ lehnen wir folglich ab. Trotz dessen sei darauf hingewiesen, dass sprachliche und damit interkulturelle Kompetenzen auf dem Arbeitsmarkt immer äußerst gefragt sind und sein werden. Das andere Problem ist der Irrglaube, dass in Haushalten, in denen alle die gleiche nicht deutsche Alternative Hauptsprache (sog. „Muttersprache“/L1) beherrschen, die Menschen und vor allem Kinder Deutsch sprechen würden. Jeder würde im Alltag eher in einer Sprache kommunizieren, die er oder sie zumindest fließend beherrscht, als in einer völlig fremden. Selbst wenn Kinder mit Migrationshintergrund in der Schule Deutsch lernen, bleibt die Umgangssprache zu Hause oft die nicht-deutsche Alternative Hauptsprache (sog. „Muttersprache“/L1). Da die deutsche Sprache kaum im Alltag genutzt und die jeweilige Muttersprache nie bewusst und in allen Facetten gelernt wird, laufen viele Kinder und Jugendliche mit Migrationshintergrund Gefahr, schließlich keine Sprache annähernd perfekt zu sprechen. Ihre Sprachkompetenz bleibt mangelhaft. Mitunter ist auch ein struktureller Rassismus, welcher bestimmte Sprachen aufgrund der Region, in welcher sie hauptsächlich gesprochen werden, geringgeschätzt, in der deutschen Gesellschaft feststellbar. Desweiteren haben für Kinder und Jugendliche mit Migrationshintergrund ihre Herkunft und ihr sprachlicher Hintergrund einen großen Einfluss auf ihre Identitätsfindung, die soziokulturelle Entwicklung und auch auf den schulischen bzw. beruflichen Erfolg. Dieser Punkt muss auf jeden Fall berücksichtigt werden, wenn wir von Integration bzw. Inklusion sprechen. Die mitgebrachte sprachliche Kompetenz ist eine Ressource, die es wertzuschätzen gilt, da ein hohes Sprach- und Abstraktionsniveau in der Alternativen Hauptsprache (sog. „Muttersprache“/L1) sich auf das Erlernen einer Zweitsprache positiv auswirkt. Viele Kinder, die mit einer anderen Alternativen Hauptsprache (sog. „Muttersprache“/L1) als Deutsch aufwachsen sind jedoch oft in dieser Alternativen Hauptsprache (sog. „Muttersprache“/L1) nicht entsprechend alphabetisiert und beherrschen sie zwar in Grundzügen, können ihr sprachliches Niveau aber in keinsten Weise nachweisen. Ein Nachweis und ein ordentliches Erlernen der Alternativen Hauptsprache (sog. „Muttersprache“/L1) kann ihnen im späteren Leben helfen. Diesen Zustand wollen wir verbessern. Daher fordern wir: – kostenlose und möglichst wohnortnahe Sprachkurse in ihrer Alternativen Hauptsprache (sog. „Muttersprache“/L1) für Kinder/Jugendliche einzurichten – erleichterten Zugang zu gebührenfreien Zertifizierungsverfahren, durch die die Kinder ihr erlerntes Niveau nachweisen können (gerichtet auch an „AK II der Fraktion der SPD des Abgeordnetenhauses von Berlin“)

Stellungnahme der AH Fraktion:

Stellungnahme der AH-Fraktion 2018:

Der AK II der SPD-Fraktion hält die sprachliche Qualifikation von Kindern in ihrer Herkunftssprache für ein wichtiges Instrument der sprachlichen Bildung. Mit einem Antrag, der sich zur Zeit in der parlamentarischen Beratung befindet, soll der Senat aufgefordert werden, unter Einbeziehung relevanter Gremien ein Konzept zur Förderung der Mehrsprachigkeit zu erarbeiten, das perspektivisch eine breite Versorgung mit herkunftssprachlichen Sprachangeboten ermöglicht. Im ersten Schritt soll der Fokus auf Angebote in den häufigsten Herkunftssprachen gelegt werden: Türkisch, Arabisch, Kurdisch sowie unter anderem osteuropäische Sprachen. Dabei soll auch geprüft werden, inwieweit das Konzept der Europaschulen bzw. andere immersive Formen des Sprachunterrichts auch für diese Sprachen verwendet bzw. weiter ausgebaut werden können. An Berliner Schulen sollen eigene Angebote des Unterrichts in der Herkunftssprache mit an-gestellten Lehrkräften des Landes Berlin geschaffen bzw. gestärkt werden.

**Antrag 39/I/2016 KDV Steglitz-Zehlendorf
Für eine arbeitsfähige Härtefallkommission**

Wir fordern die Aufhebung der Regelung, die die Härtefallanträge bei feststehendem Abschiebetermin hinfällig werden lässt. Des Weiteren fordern wir den*/die* zuständige*n Senator*in dazu auf, den Beschlüssen der Härtefallkommission Folge zu leisten. Außerdem fordern wir die Fraktion der SPD im Abgeordnetenhaus von Berlin dazu auf, auf eine Reformierung der Härtefallkommission in der anstehenden Legislatur hinzuwirken, um eine noch bessere Arbeit der Kommission gewährleisten zu können. Sowohl Aufenthaltsgesetz, als auch die Berliner Härtefallkommissions-Verordnung müssen so reformiert werden, dass alle Fälle von den Kommissionsmitgliedern aufgegriffen werden können. Die bestehenden formalen Hürden, die dem im Weg stehen, müssen wegfallen.

Stellungnahme der AH Fraktion:

Stellungnahme der AH-Fraktion 2018:

39/I/2016 Für eine arbeitsfähige Härtefallkommission

Die Koalitionsvereinbarung 2016 – 2021 sieht dazu folgendes vor:

„Die Koalition wird die Härtefallkommissionsverordnung in Rückkoppelung mit den Mitgliedern der Härtefallkommission überarbeiten. Die Koalition stärkt die Arbeit der Härtefallkommission. Die Verfahrensweise und Entscheidungspraxis der zuständigen obersten Landesbehörde werden für die Mitglieder der Härtefallkommission transparent gestaltet. Dem jeweiligen Mitglied der Härtefallkommission werden die Gründe für eine vom Ersuchen der Kommission abweichende Entscheidung mitgeteilt. Ausnahmen vom in § 23a Absatz 1 Satz 3 Aufenthaltsgesetz geregelten Ausschluss vom Verfahren sind zur Vermeidung von besonderen Härten großzügig zuzulassen. Wohlwollende Ausnahmeregelungen werden in der neuen Härtefallkommissionsverordnung unter Einbeziehung der Mitglieder der Härtefallkommission festgelegt.“

Nach Kenntnis der SPD-Fraktion ist die Bildung der Expertenkommission, die die Verfahren überprüfen soll, inzwischen abgeschlossen. Die Arbeit soll in Kürze beginnen.

**Antrag 41/I/2016 KDV Friedrichshain-Kreuzberg
Verbesserung des Gewaltschutzes in Flüchtlingsunterkünften**

Wir fordern die sozialdemokratischen Mitglieder der Bundesregierung und die sozialdemokratischen Mitglieder des Bundestages auf, den Gewaltschutz in Flüchtlingsunterkünften zu verbessern. Es ist dringend notwendig, dass in Deutschland die EU-Aufnahmerichtlinie umgesetzt wird. Dazu liegen Untersuchungen und Empfehlungen für Maßnahmen vor, die die Verpflichtung aus Artikel 18 Abs. 4 der EU-Aufnahmerichtlinie, geschlechtsspezifische Gewalt, sexuelle Belästigungen und Übergriffe zu verhindern, umsetzen. Bauliche Maßnahmen wie abschließbare und getrennte sanitäre Anlagen, abschließbare Zimmer, Schutzräume für besonders gefährdete Personen (z. B. Frauen, Kinder, Homosexuelle, Bisexuelle, Transsexuelle, Intersexuelle, Religiöse Minderheiten) in den Unterkünften sollten Standard sein. Darüber hinaus werden die Benennung von Ansprechpersonen und ein Notfallplan für den Verdachtsfall empfohlen. Konkret fordern wir, dass nach § 44 Absatz 3 Asylgesetz folgende Absätze eingefügt werden: (4) Bei der Unterbringung Asylbegehrender nach Absatz 1 berücksichtigen die Träger von Aufnahmeeinrichtungen geschlechts- und altersspezifische Aspekte sowie die Situation von schutzbedürftigen Personen. Sie treffen geeignete Maßnahmen, damit Übergriffe und geschlechtsbezogene Gewalt einschließlich sexueller Übergriffe und Grenzverletzungen in den Aufnahmeeinrichtungen verhindert werden. (5) Die Träger von Aufnahmeeinrichtungen sollen nur Personal einsetzen, das für ihren jeweiligen Einsatzbereich angemessen geschult ist. (6) Die Länder sollen Qualitätskriterien für geeignete Maßnahmen nach Absatz 4 Satz 2 bestimmen. Sie treffen geeignete Maßnahmen zur Kontrolle, dass die Träger von Aufnahmeeinrichtungen ihrer Pflicht nach den Absätzen 4 bis 6 nachkommen.

Stellungnahme der AH Fraktion, Bundesparteitag 2017, Landesgruppe:

Beschluss des ordentlichen Bundesparteitages 2017:

Überwiesen als Material an SPD-Bundestagsfraktion

Stellungnahme Landesgruppe der Berliner SPD – Bundestagsabgeordneten

Bisher keine Fraktionsbefassung, da das Bundesministerium für Familie, Senior*innen, Frauen und Jugend (BMFSFJ) umfangreiche Regelungen zum Gewaltschutz in Flüchtlingsunterkünften erlassen hat. Beispielhaft seien die 75 Koordinationsstellen für Gewaltschutz in Flüchtlingsunterkünften sowie die vom Bundesfamilienministerium gemeinsam mit UNICEF ins Leben gerufene Bundesinitiative „Schutz von Frauen und Kindern in Flüchtlingsunterkünften“ erwähnt. In dieser sind u.a. die Mindeststandards in den Einrichtungen, besonderer Schutz gegen geschlechtsbezogene und sexualisierte Gewalt sowie die Schulung und Sensibilisierung des Personals geregelt. In Berlin wurde im Rahmen der Bundesinitiative gemeinsam mit der Diakonie Berlin-Brandenburg-schlesische Oberlausitz ein Rahmenkonzept zum Gewaltschutz in Flüchtlingsunterkünften, insbesondere für geflüchtete Frauen, Kinder und andere besondere schutzbedürftige Personen entwickelt. Ein wesentlicher Baustein ist die Sensibilisierung und Qualifizierung der Mitarbeiter*innen in Flüchtlingsseinrichtungen zu den Themen sexualisierte, geschlechtsbezogene Gewalt und bei der Entwicklung und Implementierung von Präventionsmaßnahmen und Gewaltschutzkonzepten.

Stellungnahme der AH-Fraktion 2018:

Hierzu Drs 18/0632 Koalitionsantrag „Hohe Qualitätsstandards bei der Unterbringung von Geflüchteten sicherstellen“, der Antrag wurde vom Plenum an den Ausschuss Integration, Arbeit und Soziales zur Weiterberatung überwiesen. Beratung mit Anhörung dort erfolgt, abschließende Beschlussfassung steht noch aus.

**Antrag 43/I/2016 AG Migration und Vielfalt LDK
Umfassende gendersensible Unterbringung für Schutzsuchende**

Wir fordern eine umfassende gendersensible Planung bei der Unterbringung von Schutzsuchenden. Wir halten weiterhin an dem Ziel einer dezentralen Unterbringung von Asylsuchenden fest, die bevorzugt in Wohnungen erfolgen soll. Zugleich sehen wir die vorübergehende Notwendigkeit,

in der aktuellen Situation in Sammelunterkünften, Standards für eine humane Unterbringung zu formulieren. Es bedarf einer Umstrukturierung, Mindeststandards sowie Maßnahmen und Angebote, die auf die Unterbringung in Sammelunterkünften abgestimmt sind. Nicht erst seit Kurzem sind die Probleme, auf die Frauen, Homosexuelle und Trans*menschen in Sammelunterkünften treffen, bittere Realität. Organisationen wie lesmigras, women in exile, sowie Pro Asyl weisen seit Jahren auf die Missstände hin. Die Abwesenheit von Privatsphäre, das Leben auf sehr engem Raum, die oft fehlenden Möglichkeiten, Zimmer oder sanitäre Anlagen abzuschließen und das Fehlen von Rückzugsmöglichkeiten, machen aus Sammelunterkünften Angsträume. Der Schutz vor geschlechtsspezifischer, sexualisierter Gewalt muss bei der Unterbringung von Geflüchteten konsequent mitbedacht werden. Deshalb fordern wir

1. Getrennte Bereiche für allein reisende Frauen, allein Erziehende, allein reisende Männer und Familien. Insbesondere die Wartesituation für Frauen vor dem LaGeSo zumindest durch geschützte Rückzugsräume verbessert werden. . Zusätzlich muss in den Registrierungsstellen eine gendersensible Betreuung sichergestellt werden
2. Getrennte abschließbare sanitäre Anlagen
3. Rückzugsräume für Mädchen, Frauen, Homosexuelle und Trans*menschen
4. SozialarbeiterInnen, ärztliche und sozialpsychologische Betreuung in allen Unterkünften.
5. Empowerment und Aufklärungsmaßnahmen für alle, die über die eigenen Rechte und Rechte der anderen informieren und eine Atmosphäre schaffen, in welcher Menschen keine Angst haben, Übergriffe anzusprechen. Verbindliche Regelung, Regelmäßige Informationen über ihre Rechte und externe Hilfsangebote informiert werden. Die Polizei soll, dort wo es nicht bereits schon umgesetzt wird, durch geeignete Maßnahmen dafür Sorge tragen, dass Übergriffe jeglicher Art (sexuelle Gewalt, (religiöse) Intoleranz etc.) durch die Opfer konsequent zur Anzeige gebracht werden könne. Hierfür soll die Polizei mit den Trägern der Unterkünfte zusammenarbeiten. Gewalt in Unterkünften muss sichtbar gemacht werden.

Stellungnahme der AH Fraktion, Senat:

Stellungnahme der AH-Fraktion 2018:

43/I/2016 Umfassende gendersensible Unterbringung für Schutzsuchende

Hierzu Drs 18/0632 Koalitionsantrag „Hohe Qualitätsstandards bei der Unterbringung von Geflüchteten sicherstellen“, der Antrag wurde vom Plenum an den Ausschuss Inte-

gration, Arbeit und Soziales zur Weiterberatung überwiesen. Beratung mit Anhörung dort erfolgt, abschließende Beschlussfassung steht noch aus.

Antrag 46/I/2016 Jusos LDK

Der Integration eine echte Chance geben: Gesetz zur erleichterten Ausweisung entschärfen

Wir fordern die SPD Bundestagsabgeordneten dazu auf, sich gegen Verschärfungen im Aufenthaltsgesetz einzusetzen. Gleichzeitig lehnen wir die von den Bundestagsfraktionen CDU/CSU und SPD auf den Weg gebrachten Maßnahmen entschieden ab! Das von der Bundesregierung – unter federführender Leitung der SPD – beschlossene „Gesetz zur erleichterten Ausweisung von straffälligen Ausländern und zum erweiterten Ausschluss der Flüchtlingsanerkennung bei straffälligen Asylbewerbern“ in seiner vorliegenden Form kann so nicht akzeptiert werden. Wir sind überzeugt, dass durch dieses Gesetz nicht nur das individuelle Grundrecht auf Asyl weiter eingeengt bzw. weiter ausgehöhlt, sondern zudem rechtspopulistischen Forderungen nachgegeben wird. Vor allem aber bedient diese reaktionäre Politik rassistische Parolen und hetzerische Forderungen im Stile „Abschiebung krimineller Ausländer“ und macht sich schlussendlich zum Sprachrohr rechtspopulistischen Gedankengutes. Die Bundesregierung geht mit der Verschärfung des Gesetzes auf Stimmenfang am rechten Rand und betreibt populistische Symbolpolitik auf dem Rücken Schutzsuchender. So etwas können und wollen wir nicht akzeptieren!

Nein zur Doppelbestrafung! Schon die Grundintention des Gesetzes zeigt die ganze Ungerechtigkeit auf: nämlich, dass wenn Migrant*innen rechtskräftig zu einer Freiheits- oder Jugendstrafe von mindestens einem Jahr verurteilt wurden, ab sofort ein „besonders schwerwiegendes Ausweisungsinteresse“ gelten soll – unabhängig davon, ob die Strafe zur Bewährung ausgesetzt ist oder nicht. Ein „besonders schwerwiegendes Ausweisungsinteresse“ bezieht sich in dem von Justizminister Heiko Maas und Innenminister Thomas de Maizière vorgelegten Gesetz ausdrücklich auf Migrant*innen, ergo fallen unter diese Kategorie auch langjährig hier lebende Menschen. Eine Bewährungsstrafe würde künftig die Ausweisung aus Deutschland bedeuten. So kann, wer mehrere Diebstähle begangen habe oder sich gegen seine Verhaftung wehre, mit sofortiger Wirkung seinen Anspruch auf ein Leben in Deutschland verlieren. Dass jemand straffällig wird, ist aber kein Beweis dafür, dass die Integration nicht erfolgreich war. Die zusätzliche Ausweisung stellt somit eine Art „zweite Bestrafung“ für Migrant*innen dar. Eine verschärfte, auf Grundlage der Herkunft einer Person vollzogene Bestrafung darf es nicht geben! Eine diskriminierende und rassistische Doppelbestrafung ist weder sozial, noch gerecht oder demokratisch vertretbar!

Keine Stärkung rechtspopulistischer Ressentiments gegenüber Geflüchteten und Asylsuchenden
Die Diskussion um „straffällige Ausländer“ bzw. deren „kriminelle Einstellung“ konstruiert ein bestimmt pauschalisierendes Bild von Geflüchteten, die bei uns Schutz vor Verfolgung, Krieg und Tod suchen. Durch die Verschärfung des Aufenthaltsgesetzes wird nicht zuletzt suggeriert, dass mitunter eine Vielzahl von Asylsuchenden potentiell kriminell bzw. gefährlich seien. Dass dabei lediglich Vorurteile und Ressentiments bedient werden zeugt von einer Symbolpolitik, die in ih-

rem Kern nicht an strafrechtlicher Aufklärung, sondern Abschreckung interessiert zu sein scheint. Dieser politische Aktionismus dient nur dem Schein zur Wiederherstellung der „öffentlichen Sicherheit“ zu Lasten der Leidtragenden, nämlich der Schutzbedürftigen. Hier müssen wir uns entschieden dagegenstellen! Es darf kein Extrarecht in Abhängigkeit der Herkunft einer Person geben! Gleiches Recht für alle Menschen! **Keine Überreaktion der Politik** Durch die geplanten Änderungen wird sich die Zahl aufenthaltsbeendender Maßnahmen immens erhöhen. Gleichzeitig stellt für viele Menschen die Abschiebung aus Deutschland eine immens lebensbedrohliche Situation dar, werden sie genau in die Länder zurückgeschickt, die aus Furcht vor Terror, Krieg, Verfolgung und Tod verlassen hatten. Die Bundesregierung hat aber grundlegend eine Pflicht, für die Unversehrtheit der körperlichen Integrität der hier lebenden Menschen zu sorgen und dies zu garantieren. Das Menschenrecht liegt nicht im Ermessen der Herkunft eines Menschen, sondern gilt stellvertretend für alle Menschen. Wir müssen verhindern, dass es zu erneuten Verschärfungen des Ausweisungsrechtes kommt und die Menschen gegeneinander ausgespielt werden!

Stellungnahme der Bundesparteitag 2017, Landesgruppe:

Beschluss des ordentlichen Bundesparteitages 2017:

Überwiesen an SPD-Parteivorstand zur Aufnahme in den Arbeitsprogrammprozess #SPDerneuern)

Stellungnahme Landesgruppe der Berliner SPD – Bundestagsabgeordneten

46/I/2016 Der Integration eine echte Chance geben: Gesetz zur erleichterten Ausweisung entschärfen

Die SPD-Bundestagsfraktion hat bislang keinen gesetzgeberischen Handlungsbedarf im Sinne des Antragstellers gesehen, da die in dem Antrag dargelegte Sachlage in Teilen unzutreffend ist.

Zum einen liegt nach § 54 Aufenthaltsgesetz ein besonders schweres Ausweisungsinteresse keineswegs pauschal vor, wenn Ausländer*innen zu einer Freiheits- oder Jugendstrafe von einem Jahr verurteilt ist. Dies bezieht sich auf besonders schwerwiegende Straftaten, etwa gegen das Leben, die körperliche Unversehrtheit oder die sexuelle Selbstbestimmung. Bei Straftaten mit eher geringem Unrechtsgehalt liegt ein besonders schweres Ausweisungsinteresse hingegen bei Verurteilung zu einer Freiheits- oder

Jugendstrafe von mindestens zwei Jahren vor.

Zum anderen erfolgt nach § 53 Aufenthaltsgesetz die Ausweisung eines/ einer straffälligen Ausländer*in unter Berücksichtigung aller Umstände des Einzelfalles sowie in Abwägung der Interessen an der Ausreise mit den Interessen an einem weiteren Verbleib des/ der Ausländer*in. Entgegen der Darlegung im Antrag wird hierbei die Dauer des Aufenthalts eines/ einer Ausländer*in berücksichtigt. Beispielsweise wiegt das Bleibeinteresse nach § 55 Aufenthaltsgesetz besonders schwer, wenn der/ die Ausländer*in eine Niederlassungserlaubnis besitzt und sich seit mindestens fünf Jahren rechtmäßig im Bundesgebiet aufgehalten hat.

Antrag 47/I/2016 Jusos LDK

Es ist uns keine Ehre! – Ehrenamtliches Engagement darf nicht für Sozialstaatsabbau herhalten!

Ehrenamtlich engagierten Menschen gebührt unser Dank. In vielen Bereichen unseres gesellschaftlichen Zusammenlebens erleben wir aber unter dem Deckmantel der Stärkung des Ehrenamtes Tendenzen der schleichenden Deprofessionalisierung, die Aushöhlung von arbeits- und tarifrechtlichen Regulierungen, eine Ausweitung des Niedriglohnssektors und eine immer stärkere Inanspruchnahme der Arbeitskraft von Ehrenamtlichen zur Bewältigung gesamtgesellschaftlicher Aufgaben und genuin staatlich zu organisierender und zu erbringender Leistungen. Von anti-emanzipatorischen Formen karitativer Maßnahmen geht vermehrt die Gefahr aus, dass sie jene sozialen Verhältnisse verfestigen, aus denen die Erforderlichkeit ihrer Existenz erst entstanden ist. Besonders deutlich wird dies in unserer Stadt derzeit zum Beispiel bei der Arbeit mit und für Geflüchtete. Ehrenamtliche Helfer*innen müssen entlastet werden und die Empfänger*innen ihrer Leistungen haben Anspruch auf qualifizierte Hilfe. **Freiwilliges, ehrenamtliches Engagement darf nicht für Sozialstaatsabbau herhalten!** Deshalb fordern wir die sozialdemokratischen Mitglieder des Abgeordnetenhauses und des Senats dazu auf: Durch dafür geeignete Maßnahmen kurzfristig sicherzustellen, dass ehrenamtliche Helfer*innen aufgrund ihres Engagements zeitlich, finanziell oder gesundheitlich nicht derart in Anspruch genommen werden, dass sie ihr Ehrenamt niederlegen müssen – eine weitere Verschlechterung der Situation der Geflüchteten wäre die Folge. Endlich dafür zu sorgen, dass der Staat strukturell über ausreichend finanzielle, materielle und personelle Ressourcen verfügt, um die entsprechenden Aufgaben und Leistungen erfüllen bzw. erbringen zu können. Sich dafür einzusetzen, möglichst kurzfristig die Arbeit mit und für Geflüchtete, die derzeit ehrenamtlichen Helfer*innen wahrnehmen, durch die Arbeit von für die zu leistenden Aufgaben qualifiziertes Fachpersonal zu ersetzen. Sich dafür einzusetzen, dass die hierfür und für eine erfolgreiche Integration der Geflüchteten notwendigen finanziellen Mittel kurzfristig vom Bund bereitgestellt werden. Die schwarze Null ist für uns kein Selbstzweck! Wir möchten uns zukünftig mit dem Begriff des Ehrenamtes grundlegend befassen und eine Beschlusslage dazu erreichen, welche gesellschaftliche Rolle es ausfüllen kann bzw. darf. Dabei soll beantwortet werden, wo für uns die Grenze zur Erwerbsarbeit erreicht ist bzw. welche

Aufgaben fest in Staatshand gehören und wie wir die Ehrenamtlichen vor Selbstausbeutung schützen können.

Stellungnahme der AH Fraktion:

Stellungnahme der AH-Fraktion 2018:

47/I/2016 Es ist uns keine Ehre! – Ehrenamtliches Engagement darf nicht für Sozialstaatsabbau herhalten!

Die Fraktion teilt die Überzeugung, dass ehrenamtliches Engagement nicht für Sozialstaatsabbau herhalten darf. Insbesondere in den Jahren 2014 und 2015 haben Ehrenamtliche geholfen, viele Tausend Geflüchtete zu versorgen. In einer Notsituation haben sie teilweise auch Aufgaben von Behörden übernommen. Für ihren herausragenden Einsatz gebührt den Ehrenamtlichen großer Dank. Seither hat der Senat vielfältige Maßnahmen im Sinne des Antrags getroffen. Dazu gehören der Masterplan Integration und die Entwicklung eines neuen Gesamtkonzepts zur Integration und Partizipation geflüchteter Menschen. Vertretungen des Ehrenamts sind an der Erarbeitung dieses Konzepts beteiligt, auch um einen guten Rahmen für ehrenamtliches Engagement zu schaffen. Grundsätzlich wird in einem partizipativen Prozess eine Engagementstrategie als ein Baustein zur Stärkung des ehrenamtlichen Engagements erarbeitet.

Antrag 49/I/2016 Jusos LDK

Kein Mensch ist illegal – Berliner Landesaufnahmeprogramm für Geflüchtete langfristig verlängern

Wir fordern eine langfristige Verlängerung des Landesaufnahmeprogrammes für Geflüchtete. Wir fordern die Mitglieder der SPD-Fraktion im Abgeordnetenhaus sowie den Regierenden Bürgermeister Michael Müller auf, mit allen ihnen zu Verfügung stehenden Mitteln darauf hinzuwirken, dass diese legale Einreisemöglichkeit weiterhin und über den 31.12.2016 hinaus bestehen bleibt. Weiterhin halten wir daran fest, alle Hürden für Schutzsuchende und Geflüchtete abzubauen. (Zur Weiterleitung an die SPD-Fraktion des Abgeordnetenhauses von Berlin)

Stellungnahme der AH Fraktion, Senat:

Stellungnahme der AH-Fraktion 2018:

49/I/2016 Kein Mensch ist illegal – Berliner Landesaufnahmeprogramm für Geflüchtete langfristig verlängern

Der Koalitionsvertrag sieht hierzu vor, das Landesprogramm für syrische Geflüchtete weiterzuführen und um die Gruppe der irakischen Geflüchteten zu erweitern, die Koalition berät auf Arbeitsebene in diesem Kontext zur Zeit einen Antrag zur Einführung eines Landesprogramms.

**Antrag 71/I/2016 Vorschlag der Antragskommission
Maghreb Staaten Marokko, Algerien und Tunesien keine „sicheren Herkunftsstaaten“**

Ersetzungsantrag zu den Anträgen 36/I/2016, 37/I/2016, 38/I/2016, 45/I/2016 Wir Sozialdemokratinnen und Sozialdemokraten bekräftigen unsere Auffassung, dass auch die sog. Maghreb Staaten Marokko, Algerien und Tunesien keine „sicheren Herkunftsstaaten“ zur Zeit darstellen. Wir fordern daher kurzfristig, dass die Anerkennung von Verfolgungen auf Grund von Geschlecht, politischen Überzeugungen, religiösen Ansichten, der individuell gewollten Lebensweise (z. B. Trans, Inter) sowie sexueller Orientierungen nicht abgelehnt werden darf, weil die Verfolgung in einem sog. „sicheren Herkunftsland“ erfolgte.

Stellungnahme der Bundesparteitag 2017, Parteikonvent_2017:

Beschluss des ordentlichen Bundesparteitages 2017:

Überwiesen an SPD-Parteivorstand zur Aufnahme in den Arbeitsprogrammprozess #SPDerneuern)

**Antrag 70/II/2015 KDV Pankow
Sichere Nahrungsmittelversorgung durchsetzen**

Laut UNO-Statistik leben 800 Mio. Menschen weltweit permanent unterernährt und alle 7 Sekunden stirbt ein Kind aufgrund mangelnder Ernährung. Von 200 kg Getreide kann man einen Menschen ein Jahr lang gut ernähren – oder sein Auto zweimal volltanken. Mit der Verbreitung elektrischer Antriebe in PKW's muss deshalb die Herstellung von Biokraftstoffen, die aus landwirtschaftlicher Produktion entstehen, sukzessive auf Null gefahren werden. Deshalb möge sich die SPD in der Bundesregierung für eine Revidierung der 2003 geänderten Mineralölsteuer-Durchführungsverordnung (Art. 17 StÄndG 2003; BGBl. Jg. 2003 Teil I Nr. 62 ausgegeben zu Bonn am 19.12.2003) einsetzen, die durch Steuererleichterungen Anreize für die Herstellung von Biokraftstoffen setzt und somit die Nutzung von Raps, Mais, Rüben und anderen landwirtschaftlichen Produkten als Nahrungsmittel, auch für diesbezügliche Katastrophenhilfen in der 3. Welt, einschränkt. Um den Zwischenhändlern und Preisspekulanten den Boden zu entziehen,

möge sich die SPD in der Bundesregierung des weiteren dafür einsetzen, dass die staatliche Lageranzahl und -kapazität für lagerfähige landwirtschaftliche Nahrungsmittel erhöht wird und Überschüsse, die den Bedarf einer möglichen Notversorgung der Bevölkerung übersteigen, in den Markt gegeben werden, um damit Preisstabilität zu gewährleisten. Es ist an der Zeit, dass das Menschenrecht auf angemessene Ernährung (Artikel 11, Absatz 2 UN-Sozialpakt) weltweit verwirklicht wird. So kann dazu beigetragen werden, dass soziale Spannungen, die weltweit zu Flucht und kriegerischen Auseinandersetzungen führen, vermieden werden.

Stellungnahme der Bundesparteitag 2017, Landesgruppe:

Beschluss des ordentlichen Bundesparteitages 2017:

Annahme

Stellungnahme Landesgruppe der Berliner SPD – Bundestagsabgeordneten

70/II/2015 Sichere Nahrungsmittelversorgung durchsetzen

Die SPD Bundestagsfraktion unterstützt nachhaltige Entwicklung als Strategie gegen Hunger und Armut, gegen Umweltzerstörung, Migration und Vertreibung, gegen Staatszerfall, bewaffnete Konflikte, Gewalt, Krieg und Terrorismus. Sie leistet einen Beitrag zu politischer, ökonomischer, ökologischer und sozialer Stabilität in unseren Partnerländern.

Im Rahmen unserer Entwicklungspolitik wollen wir mehr in die ländliche Entwicklung, in den Klimaschutz, in die Anpassung an den Klimawandel und in Erneuerbare Energien investieren. Ein dringend erforderlicher Schritt ist dabei auch die Verhinderung von großflächigen Landnahmen durch Staaten und multinationale Konzerne, dem so genannten landgrabbing, auf Kosten der Kleinbauern und der einheimischen Landwirtschaft. Hier sind international verbindliche Regelungen notwendig.

Wir wollen die Partnerländer beim Ausbau sozialer Sicherungssysteme sowie gerechter Steuersysteme unterstützen. Wir stehen zum Prinzip eines freien und fairen Welthandels. Wir setzen uns dafür ein, die Menschenrechte weltweit durchzusetzen, Rechte von Frauen und Kindern zu stärken und Krankheiten wie HIV/AIDS, Tuberkulose und Malaria zu bekämpfen.

Antrag 53/1/2016 KDV Mitte

Antidiskriminierungspolitik stärken – Diskriminierungsschutz verbessern – Diversity als Querschnittsaufgabe verankern

Berlin hat als erstes Bundesland 2007 eine Landesantidiskriminierungsstelle eingesetzt. Sie hat einen maßgeblichen Beitrag zur Sichtbarmachung und Bekämpfung von Diskriminierungen geleistet. Es ist nunmehr an der Zeit, diese zentrale Aufgabe auch als ein Ressorthandlungsfeld verbindlich zu beschreiben und administrativ in eine eigene – Ressourcen gestärkte – Fachabteilung überzuleiten. Hierauf aufbauend und mit dem zentralen Ziel, Menschen in ihrem Recht auf Gleichbehandlung und Nichtdiskriminierung zu unterstützen sowie zu einer Vielfalt wertschätzenden Stadtkultur beizutragen, fordern wir die sozialdemokratischen Mitglieder im Senat und die SPD-Fraktion im Berliner Abgeordnetenhaus auf, die Antidiskriminierungs- und die Diversitypolitik als fachliche Querschnittsaufgabe wie folgt weiterzuentwickeln:

- Die rechtlichen Grundlagen für einen nachhaltigen Diskriminierungsschutz werden verbessert, indem
 - das landesrechtliche Potential zur Bekämpfung von Diskriminierung und zur Förderung positiver Ansätze gezielt ausgeschöpft wird und vor allem ein Landesantidiskriminierungsgesetz spätestens in der kommenden Legislaturperiode beschlossen wird.
 - eine Bundesratsinitiative zur Nachbesserung des Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetzes auf den Weg gebracht wird, die u.a. ein Verbandsklagerecht, eine Ausweitung der Klagefristen und eine kritische Überprüfung der Verwendung des Begriffs der „Rasse“ wie auch der zahlreichen Ausnahmetatbestände des AGG zum Inhalt hat,
 - das Land Berlin einen Entschließungsantrag im Bundesrat stellt, welcher die Bundesregierung auffordert, die deutsche Blockade gegenüber der sog. 5. Antidiskriminierungsrichtlinie der EU aufzugeben und somit das Antidiskriminierungsrecht in der gesamten EU zu stärken.
- Die Aufklärungs- und Sensibilisierungsarbeit für die breite Öffentlichkeit und spezielle Zielgruppen werden weitergeführt und ausgeweitet, wissenschaftliche Untersuchungen zur Aufhellung von Dunkelfeldern der Diskriminierung beauftragt.
- Präventive Ansätze der Antidiskriminierungsarbeit wie das Diversity Mainstreaming werden deutlich gestärkt, indem Maßnahmen und Strategien, die dem positiven Umgang mit Vielfalt innerhalb und außerhalb der Verwaltung dienen, nachhaltig verankert werden. Dabei muss es das Ziel einer modernen, qualitätsbewussten Verwaltung sein, in Form eines Diversity Mainstreaming alle Angebote und Dienstleistungen auf die Vielfältigkeit der Berliner Bevölkerung hin auszurichten.

- Anonymisierte Bewerbungsverfahren setzen ein starkes Signal für Chancengleichheit und sind ein wichtiges Instrument einer modernen diversityorientierten Personalpolitik. Behörden und Landesunternehmen werden verpflichtet, es flächendeckend einzusetzen. Die Umsetzung soll bis Ende der nächsten Legislatur erfolgt sein.
- Um der strukturellen Diskriminierung in Verwaltung und Gesellschaft zu begegnen sind institutionelle Routinen und Regeln auf eine diskriminierende Wirkung hin entsprechend zu überprüfen.
- Eine niedrigschwellige, bedarfsgerechte und zielgruppensensible antidiskriminierungsbezogene Beratungsinfrastruktur muss berlinweit gewährleistet und weiterentwickelt werden. Hierzu gehört etwa die Etablierung einer Hotline zur Beratung im Fall von Diskriminierung.
- Ggf. verpflichtende Anti-Diskriminierungs- und Diversity-Weiterbildungsmaßnahmen für das Personal der öffentlichen Verwaltung, insbesondere das Lehrpersonal an Schulen und Hochschulen.

Stellungnahme der Steuerungsgruppe Wahlprogramm:

Intention des Antrags im WP enthalten, siehe Kapitel zur Antidiskriminierungspolitik im WP Seite 67 ff. darin enthalten u.a. Stärkung des Landesantidiskriminierungsgesetzes, Bundesratsinitiative zur Nachbesserung des Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetzes, Aufarbeitung der Diskriminierung von homosexuellen Männern in beiden deutschen Staaten, anonymisierte Bewerbungsverfahren im öffentlichen Dienst, Ausbau bedarfsgerechter Beratungsinfrastruktur

Antrag 54/1/2016 KDV Neukölln + QueerSozios LDK (Schwusos)

Öffnung der Ehe und Volladoptionsrecht für gleichgeschlechtliche Paare

Wir fordern, dass in einem zukünftigen Koalitionsvertrag auf Bundes- und Landesebene im Falle einer Regierungsbildung der SPD die Ehe für gleichgeschlechtliche Paare und dadurch auch das gleichberechtigte Volladoptionsrecht zu berücksichtigen ist mit dem Ziel, diese Forderungen umzusetzen.

Stellungnahme der Bundesparteitag_25.06.2017:

Bundesparteitag 25.06.2017: Erledigt durch Antrag RP1 in der Fassung Antragskommission

Antrag 55/1/2016**Gegen sexualisierte Gewalt und Rassismus. Immer. Überall. #ausnahmslos**

In der Silvesternacht auf 2016 waren in Köln und anderen deutschen Städten viele Frauen sexualisierter Gewalt an öffentlichen Plätzen ausgesetzt. Diese Taten müssen zügig und umfassend aufgeklärt und bestraft werden. Wir brauchen mehr Polizei in Bund und Ländern, um Straftaten aufzuklären, Täter zu ermitteln und Straftaten zu verhindern. Es darf keine Angsträume geben – wir wollen uns sicher fühlen auf Plätzen, Straßen, in Bahnen und an allen Orten. Die Schutzlücken im Straftatbestand der sexuellen Nötigung/Vergewaltigung müssen endlich geschlossen werden. Wir fordern, dass die Betroffenen jetzt alle Unterstützung und Hilfe erhalten, die sie benötigen. Wir sind solidarisch mit all denjenigen, die sexualisierte Gewalt und Belästigung erfahren und erfahren haben. Der konsequente Einsatz gegen sexualisierte Gewalt jeder Art ist unabdingbar und von höchster Priorität. Es ist für alle schädlich, wenn feministische Anliegen von Populisten und Populistinnen instrumentalisiert werden, um gegen einzelne Bevölkerungsgruppen zu hetzen, wie das aktuell in der Debatte um die Silvesternacht getan wird. Sexualisierte Gewalt darf nicht nur dann thematisiert werden, wenn die Täter die vermeintlich „Anderen“ sind – kurzum, all jene, die rechte Populisten und Populistinnen als „nicht deutsch“ verstehen. Sie darf auch nicht nur dann Aufmerksamkeit finden, wenn die Opfer weiße Frauen sind. Der Einsatz gegen sexualisierte Gewalt muss jeden Tag ausnahmslos politische Priorität haben – auf öffentlichen Plätzen, in der häuslichen Umgebung und auch in Unterkünften für Geflüchtete. Sexualisierte Gewalt ist ein fortwährendes strukturelles gesellschaftliches Delikt, das uns alle betrifft. 2014 ergab eine Erhebung der Agentur der Europäischen Union für Grundrechte, dass mehr als die Hälfte aller Frauen bereits sexuell belästigt wurde und ein Drittel sexualisierte und/oder physische Gewalt erlebte. Die polizeiliche Kriminalstatistik weist jährlich mehr als 7.300 angezeigte Vergewaltigungen und sexuelle Nötigungen in Deutschland aus, das sind zwanzig jeden Tag. Die Dunkelziffer liegt weitaus höher. Alle Menschen sollen sich von klein auf, unabhängig von ihrer Ethnie, sexuellen Orientierung, Geschlechtsidentität, Religion, Lebensweise oder Herkunft sicher fühlen und vor verbalen und körperlichen Übergriffen geschützt sein: egal ob auf der Straße, zu Hause, bei der Arbeit oder im Internet. Ausnahmslos. Das sind die Grundlagen einer freien Gesellschaft. Wir fordern:

1. Die Arbeit der Beratungsstellen muss gestärkt und ihr Angebot ausgebaut werden, einschließlich Therapiemöglichkeiten. Frauen brauchen einen besseren und schnelleren Zugang zu Therapieplätzen. Dafür muss bundesweit flächendeckend eine ausreichende Anzahl von Beratungsstellen und Frauenhäuser existieren, um allen Frauen einen Zugang zu ermöglichen. Die Beratungs- und Therapieangebote, inklusive technischer Ausstattung und umfassender Fortbildungsangebote sind finanziell ausreichend abzusichern. Alle Beratungsstellen und -angebote müssen barrierefrei sein.
2. Das Sexualstrafrecht muss modernisiert und zum umfassenden Schutz der sexuellen Selbstbestimmung den Anforderungen der Istanbul-Konvention angepasst werden. Wir

unterstützen Bundesminister Heiko Maas, der mit seinem Gesetzentwurf wichtige erste Schritte in die richtige Richtung unternimmt. Wir fordern die ParlamentarierInnen der SPD-Bundestagsfraktion aber auf, diesen Gesetzentwurf in den parlamentarischen Beratungen so anzureichern, dass den Anforderungen der Istanbul-Konvention vollständig Rechnung getragen wird. Jede Form des nicht-einvernehmlichen Geschlechtsverkehrs muss strafbar sein. Nein heißt Nein! Und wir fordern, dass sexuelle Belästigung in Deutschland zu einem eigenständigen Straftatbestand wird.

3. Mehr öffentliche Aufklärungsarbeit hilft, Gewalt zu vermeiden, und signalisiert den Betroffenen, dass sie sich Hilfe holen und mit gesellschaftlicher Unterstützung rechnen können. Wir wollen dafür sensibilisieren, dass die Gefahr, Sexismus und sexualisierte Gewalt zu erleben, im engen sozialen Umfeld besonders groß ist und in allen gesellschaftlichen Gruppen vorkommt.
4. Auch eine geschlechtersensible Pädagogik kann (sexualisierter) Gewalt vorbeugen. Dazu zählt nicht zuletzt die Aufklärung über Geschlechterstereotype und die Bedeutung von Sprache.
5. Polizei und Justiz müssen geschult werden, damit es überhaupt zur Strafverfolgung kommt und in diesen Prozessen sensibel und respektvoll mit Betroffenen umgegangen wird.
6. Die Debatte über sexualisierte Gewalt muss offen, kritisch und differenziert geführt werden. Dazu gehört die Analyse, Aufarbeitung und Bekämpfung von soziokulturellen und weltanschaulichen Ursachen von Gewalt. Dringend muss auch über Auswirkungen gesellschaftlicher Stigmatisierung von Betroffenen sexualisierter Gewalt gesprochen werden. Sexismus und Rassismus sind nicht Probleme „der Anderen“: Wir alle sind von struktureller Diskriminierung geprägt und müssen erlernte Vorurteile erst einmal reflektieren, um sie abzulegen.
7. Betroffene sexualisierter Gewalt müssen ernst genommen werden.
8. Wer Zeuge oder Zeugin von sexualisierter Gewalt und Sexismus wird, sollte nicht wegsehen, sondern eingreifen – von Hilfe und Beistand bei sexualisierten Übergriffen bis zum Einspruch gegen sexistische Sprüche, „Witze“ oder Werbung.
9. Die mediale Berichterstattung über sexualisierte Gewalt darf die Opfer nicht verhöhnern und die Taten nicht verschleiern. Täter sollten nicht als „Sex-Gangster“ oder „Sex-Mob“ beschrieben – da sexualisierte Gewalt nichts mit Sex sondern im Wesentlichen mit Machtdemonstration zu tun hat – und häusliche Gewalt nicht als „Familien-“ oder „Beziehungs-drama“ verharmlost werden.
10. Sexismus und andere Diskriminierungsformen müssen als Nährboden für sexualisierte Gewalt verstanden und als reale und bestehende Probleme in unserer Gesellschaft anerkannt werden. Es muss erkannt und ernst genommen werden, wie die mediale Darstellung u.a.

weiblicher Körper als Lustobjekte mit sexualisierter Gewalt verknüpft ist. Sexismus darf weder im Alltag noch in der Werbung und in den Medien Platz haben.

Stellungnahme der Bundesparteitag 2017, Landesgruppe:

Stellungnahme Landesgruppe der Berliner SPD – Bundestagsabgeordneten

55/I/2016 Gegen sexualisierte Gewalt und Rassismus

Das Gesetz zur Änderung des Strafgesetzbuches – Verbesserung des Schutzes der sexuellen Selbstbestimmung (BT-Drs. 18/8210, 18/9097) wurde am 7. Juli 2016 im Deutschen Bundestag verabschiedet und ist am 10. November 2016 in Kraft getreten. Auf maßgebliche Initiative der SPD-Bundestagsfraktion wird durch die neuen gesetzlichen Regelungen nunmehr der Grundsatz „Nein heißt Nein“ im Sexualstrafrecht erfasst und es werden alle nicht einvernehmlichen sexuellen Handlungen unter Strafe gestellt. Ein Nein des Opfers reicht somit aus, um die Strafbarkeit zu begründen. Dadurch konnte die so genannte Istanbul-Konvention, das Übereinkommen des Europarats zur Verhütung und Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und häuslicher Gewalt, ratifiziert werden.

Zur Prävention von Gewalt gegen Frauen hält die SPD-Bundestagsfraktion es auch für erforderlich, kulturell und historisch geprägte geschlechtsspezifische Rollenmuster, aufzubrechen. Mit dem Gesetz für die gleichberechtigte Teilhabe von Frauen und Männern an Führungspositionen in der Privatwirtschaft und im öffentlichen Dienst, mit dem Entgelttransparenzgesetz, mit dem ElterngeldPlus haben wir in den vergangenen Jahren dazu beigetragen, die Geschlechterstereotypen aufzubrechen.

Außerdem begrüßt die SPD-Bundestagsfraktion grundsätzlich die Forderung nach Schulungen von Polizei und Justiz, verweist hier aber auf die Zuständigkeit der Länder.

Antrag 76/II/2015 Jusos LDK
Datei „Sportgewalt Berlin“ abschalten

Die SPD-Fraktion im Berliner Abgeordnetenhaus wird dazu aufgefordert, politische Initiativen zur Abschaffung der Datei „Sportgewalt Berlin“ zu ergreifen.

Stellungnahme der AH Fraktion:

Stellungnahme der AH-Fraktion 2018:

76/II/2015 Datei „Sportgewalt Berlin“ abschalten

Die Datei „Sportgewalt Berlin“ ist abgeschafft. Es gibt jetzt nur noch eine Datei „Szenekunde Sport“ ohne die Datenbankfelder „Kontaktpersonen“, und ohne die Speicherung von Mittägern, DNA-Daten, IP-Adressen, Netzbetreibern sowie IMEI-Nummern.

Antrag 86/II/2015 Jusos LDK
Aufhebung der strikten Feiertagsruhe in Berlin

Die Berliner Feiertagsschutzverordnung dahingehend zu ändern oder aufzuheben, dass künftig kein Verbot von öffentlichen Musik- und Tanzdarbietungen an den darin genannten Tagen mehr festgeschrieben ist. Diese Verordnung betrifft in Berlin ein Verbot von Musik- und Tanzveranstaltungen an drei Tagen im Jahr. Aber auch an diesen Feiertagen sollten insbesondere Familien den gleichen Freizeitaktivitäten nachgehen können wie sonst auch. Zum Beispiel hat sich das Osterwochenende mittlerweile als langes Wochenende eingebürgert. Eine Einschränkung der Freizeitaktivitäten an einem dieser freien Tage ist nicht mehr zeitgemäß. Regelungen zu Ladenöffnungszeiten sollen aber unberührt bleiben.

Stellungnahme der AH Fraktion, Senat:

Stellungnahme der AH-Fraktion 2018:

86/II/2015 Aufhebung der strikten Feiertagsruhe in Berlin

Laut § 4 der Feiertagsschutzverordnung (FSchVO) von Berlin gilt an Karfreitag wie am Volkstrauertag und am Totensonntag in der Zeit zwischen 4 Uhr und 21 Uhr das Verbot, mit Unterhaltungsmusik verbundene, öffentliche Sportveranstaltungen, musikalische Darbietungen in öffentlichen Räumen mit Schankbetrieb, öffentliche Tanzveranstaltungen und andere beeinträchtigende Veranstaltungen durchzuführen. Im bundesweiten Vergleich hat Berlin damit ein moderat ausgestaltetes Tanzverbot. Keine der Fraktionen des Abgeordnetenhauses hat in dieser Legislatur eine Erörterung des Themas angeregt. Beratungen zur Aufhebung oder Lockerung des Tanzverbots oder zur Feststellung der aktuellen Bedarfslage hat die SPD-Fraktion noch nicht aufgenommen. (Siehe Drs. 17/10421)

Antrag 243/I/2015 KDV Charlottenburg-Wilmersdorf
Minsk durchsetzen, Sanktionen beenden

Die SPD – Fraktion im Deutschen Bundestag und die sozialdemokratischen Mitglieder der Bundesregierung werden aufgefordert, sich für die folgende Ziele einzusetzen:

1. Zwecks Kontrolle der Einhaltung des am 12. Februar 2015 abgeschlossenen Waffenstillstandes in der Ostukraine (Minsk II) ist der OSZE der Zugang zu allen Frontabschnitten zu gewähren.
2. Zwischen der Nato und der Russischen Föderation nicht abgestimmte Manöver sind auf beiden Seiten unverzüglich einzustellen. Zwischen beiden Seiten ist ein „Roter Draht“ einzurichten.
3. Es dürfen keine Waffen und sonstiges Kriegsgerät an die Konfliktparteien geliefert werden, die Unterstützung Kiews durch die Nato ist auszuschließen.
4. Die beiderseitigen Sanktionen sind aufzuheben, soweit sie die Bevölkerung auf beiden Seiten treffen, den Konflikt verschärfen und Verhandlungen behindern.
5. Russland ist wieder in den Kreis der wichtigsten Industrienationen aufzunehmen. Fortan handelt es sich wieder um die G-8.

Stellungnahme der Landesgruppe:

Stellungnahme Landesgruppe der Berliner SPD – Bundestagsabgeordneten

243/I/2015 Minsk durchsetzen, Sanktionen beenden

Deutschland hat großes Interesse an guten Beziehungen zu Russland und einer engen Zusammenarbeit. Deshalb ist die Wiederaufnahme von regelmäßigen Gesprächen im Rahmen des NATO-Russland-Rates für uns von großer Wichtigkeit. Wir werden uns auch weiterhin dafür einsetzen, dass diese Gespräche fortgesetzt werden, um zur Vertrauensbildung und Konfliktreduzierung beizutragen.

Mit Besorgnis beobachten wir aber weiterhin die Umsetzung des Minsker Abkommens. Seit Beginn der Verhandlungen sind kaum Verbesserungen zu verzeichnen – insbesondere hinsichtlich der Einhaltung des Waffenstillstands im Osten der Ukraine und des Rückzugs aller schwerer Waffen sowie aller bewaffneten Einheiten aus dem Gebiet. Gemeinsam mit Frankreich werden wir aber weiterhin intensiv an der Konfliktlösung arbeiten. Sobald die Minsker Vereinbarung umgesetzt wurde, werden wir die Sanktionen gegenüber Russland abbauen. Militärische Zusammenarbeit mit der Ukraine findet im Rahmen der Partnerschaft für den Frieden weiterhin statt und bleibt sinnvoll. Die ärztliche

Behandlung ukrainischer Soldaten in deutschen Krankenhäusern und die Unterstützung der Ukrainer mit Sanitätsmaterial sollten schon aus humanitären Gründen weitergehen.

Unser Ziel ist es, zu einer partnerschaftlichen Beziehung mit Russland zurückzukehren.

Die Landesgruppe Berlin stimmt dem Antrag zu. Im Absatz 3. empfehlen wir die Streichung ab „Jede militärische ...“ bis „verhindert werden“.

Antrag 61/I/2016 KDV Spandau

Keine Beteiligung der Bundeswehr am Krieg gegen den IS (sogeannter Islamischer Staat) in Syrien und/o

Die Mitglieder der SPD-Fraktion im Deutschen Bundestag werden aufgefordert, sich dafür einzusetzen, dass die aktive Beteiligung von Bundeswehrsoldaten an Kriegseinsätzen gegen den IS (sog. Islamischer Staat) oder dessen Splittergruppen in Syrien, dem Irak und Mali verhindert wird.

Stellungnahme der FA I – Internationale Politik, Frieden und Entwicklung:

Stellungnahme des FA I 2018:

Der Antrag wurde in einer Sitzung des FA I – Vorstandes Anfang 2017 intensiv beraten. Der Kreisverband Spandau wurde in einem Schreiben an den Kreisvorsitzenden Raed Saleh eingeladen, sich an der Beratung zu beteiligen, das Angebot wurde aber nicht wahrgenommen. Es gab allerdings einen zustimmenden Kommentar von MdB Swen Schulz zum Entwurf einer Empfehlung des FA I zu dem Antrag, die dann auch mit einigen Kürzungen und Änderungen im FA I – Vorstand beschlossen und der Antragskommission zugeleitet wurde. Der Antrag selbst einschließlich der Empfehlung des FA I wurde aber auf dem nächsten Landesparteitag nicht mehr abschließend beschlossen, sondern dem Landesvorstand überwiesen, der sich mit der Thematik auf der Klausurtagung am 11.3.2017 abschließend beschäftigte. Grundlage der Beratung zum Thema „Bundeswehreinsätze“ war dabei aber nicht mehr der Antrag der KDV Spandau, sondern der Leitantrag des Landesvorstands zur Friedens- und Sicherheitspolitik LV01/IV/2017 „Das Vermächtnis Willy Brandts wahren...“.

In diesen Antrag wurde auf Vorschlag des FA I die Passage zum Thema „Bundeswehreinsätze“ aufgenommen und beschlossen, welche die wesentlichen Punkte der Empfehlung des FA I zum Antrag 61/I/2016 Spandau enthält:

Wir fordern, dass sich Deutschland mit der Bundeswehr im Regelfall nur an Friedenseinsätzen von UNO und OSZE als Organisationen gemeinsamer Sicherheit beteiligt. Nur

in Ausnahmefällen, in denen wegen Untätigkeit des UN-Sicherheitsrats oder unzureichender Handlungsmöglichkeiten der OSZE die Schutzverantwortung für besonders bedrohte und verletzte Gruppen von Menschen gefordert ist, sind Bundeswehreinheiten unter Wahrung der in Absatz 1 genannten strengen Grenzen vertretbar.

Bei allen Auslandseinsätzen der Bundeswehr, auch den von UNO und OSZE mandatierten, muss Deutschland die ihm möglichen Beiträge zum Schutz und zur Unterstützung von indirekt betroffenen Individuen und Gruppen wie Geflüchteten, obdachlos Gewordenen und Vertriebenen leisten.

Der Antrag selbst wurde auf Empfehlung der Antragskommission mit Beschluss des Leit-antrags für erledigt erklärt.

**Antrag 65/I/2016 QueerSozis (Schwusos) LDK
Ampelpärchen**

Die SPD Abgeordnetenhausfraktion und die SPD Mitglieder im Senat werden aufgefordert nach dem Vorbild der Städte Wien und München ebenfalls die so benannten „Queeren Ampelpärchen“ im öffentlichen Raum zu installieren. Die Kosten hierfür sind relativ gering, die Außenwirkung aber umso größer und einer „Rainbow City“ würdig.

Stellungnahme der AH Fraktion, Senat:

Stellungnahme der AH-Fraktion 2018:

65/I/2016 Ampelpärchen

Die SPD-Fraktion hat diese Zielsetzung beraten und in die Koalitionsgespräche eingebracht. Eine zeitnahe Umsetzung zur flächendeckenden Einführung der „Queeren Ampelpärchen“ ist derzeit nicht absehbar.

**Antrag 220/I/2015 KDV Mitte
Förderung von Übergangsprojekten zur Ergänzung der Kältehilfe – Nachhaltige Hilfe zur Wiedereingliederung für obdachlose Menschen in Berlin**

Die sozialdemokratischen Mitglieder des Senats und des Abgeordnetenhauses werden aufgefor-

dert sich für die Einrichtung und Förderung von Übergangsprojekten einzusetzen, die geeignet sind um obdachlose Menschen wieder in die regulären sozialen Sicherungssysteme einzugliedern.

Es ist ein programmatischer Fokus der SPD Übergangsprojekte zur Wiedereingliederung obdachloser Menschen im Anschluss an die Berliner Kältehilfe einzurichten und zu fördern. Dazu gehört im Besonderen:

- Einrichtung von Wohnprojekten für obdachlose Menschen für die Dauer von 3-4 Monaten, in denen diese durch fachkundige Sozialarbeiter betreut werden.
- Jährliche Schaffung und Förderung von nicht weniger als 80 Plätzen in diesen Projekten im Anschluss an jeweilige die Ende März auslaufende Kältehilfe-Saison.
- Einbindung und Unterstützung geeigneter Träger zur praktischen Umsetzung und Durchführung dieser Projekte.

Stellungnahme der AH Fraktion, Senat:

Stellungnahme der AH-Fraktion 2018:

Die Koalition hat im April und nochmals im November 2017 die Umstrukturierung der Kältehilfe und Kooperation mit den Bezirken zum Besprechungsthema im Ausschuss IAS gemacht, die Senatsverwaltung IAS hat im Herbst 2017 begonnen, die Kapazitäten der Kältehilfe deutlich aufzustocken.

**Antrag Ini02/I/2016 ASF
Gesetzlicher Anspruch auf Umgangsmehrbedarf**

Das Land Berlin im Bundesrat und die sozialdemokratischen Mitglieder des Bundestages werden aufgefordert, sich für eine klare und konsequente Lösung für den zusätzlichen finanziellen Bedarf von Kindern getrennt lebender Eltern einzusetzen. Wir fordern einen Anspruch auf Mehrbedarf im Rahmen des SGB II für sogenannte temporäre Bedarfsgemeinschaften ohne Kürzung des Sozialgeldanspruchs im Haushalt des alleinerziehenden Elternteils. Zur Umsetzung dessen fordern wir eine gesetzliche Verankerung eines Umgangsmehrbedarfs zur Sicherstellung des Kindeswohls und Existenzsicherung des Kindes und des alleinerziehenden Elternteils.

**Stellungnahme der Landesgruppe, Senat:
Förderung von Übergangsprojekten zur Ergänzung der Kältehilfe – Nachhaltige Hilfe zur Wiedereingliederung für obdachlose Menschen in Berlin**

Stellungnahme Landesgruppe der Berliner SPD – Bundestagsabgeordneten

Ini02/I/2016 Gesetzlicher Anspruch auf Umgangsmehrbedarf

Die Landesgruppe Berlin der SPD-Bundestagsfraktion setzt sich gemeinsam mit ihren Kolleginnen und Kollegen dafür ein, dass die gemeinsame Verantwortung für Kinder auch nach einer Trennung oder Scheidung gestärkt und entsprechend gute Rahmenbedingungen geschaffen werden. Unter anderem soll angemessen berücksichtigt werden, wenn sich beide Eltern an der Betreuung von Kindern beteiligen. Im Rahmen des 9. SGB II-Änderungsgesetzes hat sich die SPD-Bundestagsfraktion in der 18. Wahlperiode für einen Umgangsmehrbedarf stark gemacht, die Union hat dieses Vorhaben allerdings blockiert.

Im Beschluss der SPD-Bundestagsfraktion „Alleinerziehende stärker unterstützen – Kinderarmut bekämpfen“ aus dem Herbst 2016 wurde festgehalten:

„Beziehen beide Elternteile SGB II-Leistungen, soll es einen pauschalen Umgangsmehrbedarf geben, der dem Umgangsberechtigten zukommen soll. Dabei sollen die Leistungen des überwiegend erziehenden Elternteils nicht gekürzt werden, unabhängig davon, ob der andere Elternteil selbst SGB II-Leistungen erhält oder nicht. Ziel ist es, umgangsbedingte zusätzliche Aufwendungen in beiden Haushalten zu sichern, Nachteile für Alleinerziehende zu verhindern und positive Anreize für den Umgang beider Eltern mit ihrem Kind zu setzen. Außerdem wird damit ein Beitrag zur Verminderung des Verwaltungsaufwands geleistet.“

Im aktuellen Koalitionsvertrag heißt es: „Wir werden prüfen, wie die bei Wahrnehmung des Umgangsrechts zusätzlich entstehenden Bedarfe bei der Leistungsgewährung künftig einfacher berücksichtigt werden können“.

Die Landesgruppe Berlin der SPD-Bundestagsfraktion schließt sich dem Antrag der ASF an und wird sich auch in der 19. Wahlperiode entsprechend für die Einführung eines Umgangsmehrbedarfs einsetzen.